



# TÄTIGKEITSBERICHT

---

des Opferbeauftragten der  
Landesregierung  
Rheinland-Pfalz

2021/2022

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	4
1. Trier – 01.12.2020 .....	6
1.1. Präsenz des Opferbeauftragten der Landesregierung am Ereignistag vor Ort.....	6
1.2. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Akutphase der Nachsorge (01.-14.12.2020).....	7
1.3. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Phase der mittel- und langfristigen Nachsorge (seit 15.12.2020 bis Dezember 2022)..	12
1.3.1. Nachsorgetreffen.....	12
1.3.2. Planung einer Gedenkstätte.....	14
1.3.3. Jahrestage .....	14
1.3.4. Kooperation mit dem Landgericht Trier .....	16
1.4. Sachstandsmeldungen .....	17
1.4.1. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).....	17
1.4.2. Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement Köln.....	17
1.4.3. Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung .....	18
2. Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021 .....	20
2.1. Präsenz vor Ort.....	20
2.2. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Akutphase der Nachsorge .....	20
2.3. Konzept mittel- und langfristiger Nachsorge für Betroffene der Flutkatastrophe .....	26
2.4. Sachstandsmeldungen – Versorgung in Zahlen .....	32
2.4.1. Beratungstelefon für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz (Hotline zur Akutversorgung) .....	32
2.4.2. Matching-Hotline zur zeitnahen Vermittlung von Therapieplätzen ....	33
2.4.3. Fluthilfe-Portal zur Koordinierung der Hilfsangebote und Spenden...	33
2.4.4. Opferhilfe.....	35
2.5. Gedenkveranstaltungen.....	37
2.5.1. Staatsakt .....	37
2.5.2. Jahrestag .....	37
2.5.3. Erinnerungskultur .....	38

3.	Weitere Interventionen des Opferbeauftragten der Landesregierung .....	39
3.1.	Messerattacke in Dresden am 4.10.2020 .....	39
3.2.	Tödlicher Angriff auf den Angestellten einer Tankstelle in Idar-Oberstein am 18.09.2021 .....	39
3.3.	Messerattacke in einem ICE bei Regensburg am 6.11.2021 .....	39
3.4.	Amoklauf an der Universität Heidelberg am 24.01.2022.....	40
3.5.	Tötung zweier Polizisten in Kusel am 31.01.2022 .....	40
3.6.	Tödliche Messerattacke in Ludwigshafen am 18.10.2022 .....	40
3.7.	Weitere an den Opferbeauftragten der Landesregierung gerichtete Anliegen.....	41
4.	Fortsetzung des Aufbaus eines interdisziplinären, breit aufgestellten Kompetenznetzwerkes .....	42
5.	Gemeinsame Maßnahmen des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und dem Opferbeauftragten der Landesregierung im Fall eines terroristischen Anschlages im Inland.....	44
5.1.	Einrichtung eines gemeinsamen Bund-Länder Beratungstelefons für den Fall eines terroristischen Anschlages im Inland.....	44
5.2.	Entwicklung eines Leitfadens für das gemeinsame Vorgehen des Opferbeauftragten der Bundesregierung und des Opferbeauftragten der Landesregierung sowie den zentralen Stellen der Länder im Fall eines Terroranschlages im Inland .....	45
5.3.	Vereinbarungen über ein gemeinsames Anschreiben des Bundesopferbeauftragten und des Beauftragten der Landesregierung an Opfer, Angehörige und Augenzeugen eines terroristischen Anschlages .....	46
6.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	47
6.1.	Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2021 (seit 01.12.2020, Amokfahrt Trier) .....	47
6.2.	Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2022 .....	47
7.	Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung .....	50
8.	Chronologie relevanter Daten und Fakten 2021/2022.....	52
9.	Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung .....	63

## Präambel

Die sich in den Jahren 2021 und 2022 in Rheinland-Pfalz ereigneten Großschadenslagen zeigten in aller Signifikanz die Bedeutung der Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Betroffene einer Naturkatastrophe, eines Unglücks mit Personenschäden oder eines terroristischen Anschlags.

Die Amokfahrt durch die Innenstadt Trier am 01.12.2020, die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021, die Messerattacken in Dresden am 04.10.2020, in einem ICE bei Regensburg am 06.11.2021 und in Ludwigshafen am 18.10.2022, der tödliche Angriff mit einer Schusswaffe auf den Angestellten einer Tankstelle am 18.09.2021, der Amoklauf an der Universität in Heidelberg am 24.01.2022 und die Tötung zweier Polizisten in Kusel am 31.01.2022 hinterließen Angehörige verstorbener Opfer, Verletzte und traumatisierte Personen, die zum Teil Augenzeugen der Ereignisse waren oder auch allein aufgrund einer Bekanntschaft mit dem Täter Hilfe suchten.

Ohne eine in den Jahren 2018 bis 2020 vollzogene Präventionsarbeit, konzeptionelle Vorbereitung einer Großschadenslage und das Verknüpfen eines breit aufgestellten Netzwerkes wäre eine zeitnahe und professionelle Betreuung der Opfer nicht möglich gewesen. Viele betroffene Personen befanden sich im Anschluss an das jeweilige Ereignis in einer emotionalen und finanziellen Ausnahmesituation. Die zahlreichen Kontakte verbunden mit den Anliegen Betroffener verdeutlichen, dass der Opferbeauftragte der Landesregierung mit allen möglichen, die Bewältigung des Alltags betreffenden Anliegen konfrontiert ist.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz repräsentiert für von einem schweren Unglück betroffene Personen zwei Funktionen: Zum einen ist er kontinuierlicher Ansprechpartner, möchte ein sicherer Anker sein, an den sich Opfer und Angehörige wenden können, um zeitnah psychosoziale Unterstützung zu erhalten. Zum anderen übt er eine Art Lotsenfunktion aus, durch die Hilfesuchende an die jeweils zuständige Behörde oder Organisation verwiesen oder vermittelt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nicht übersehen werden oder verloren gehen.

Um ein effektives Ergebnis für die Betroffenen einer Katastrophe zu erzielen, ist er auf das Entgegenkommen und eine subventionierende Hilfestellung aller in Anspruch genommenen Behörden und Institutionen angewiesen.

Kontakt aufnehmen – Präsenz zeigen – Zuhören – Wahrnehmen sind markante Eckpfeiler einer Anerkennung des Opferstatus. Die aufgrund der Schadensereignisse in Rheinland-Pfalz gesammelten Erfahrungen zeigen, dass in den vergangenen Jahren ein deutlicher Fortschritt in der Opferarbeit geleistet wurde, vieles bedarf weiterhin einer optimierenden Veränderung!

Detlef Placzek

## **1. Trier – 01.12.2020**

Am 1. Dezember 2020 raste ein SUV-Fahrer mit hohem Tempo (ca. 80 Stundenkilometer) durch die Fußgängerzone von Trier. Dabei starben fünf Menschen, 24 Personen wurden – zum Teil schwer – verletzt und zahlreiche Menschen wurden traumatisiert.

Viereinhalb Minuten benötigte der Fahrer, um die 800 m lange Strecke im Zickzack zu bewältigen, bis er in der Christophstraße von der Polizei festgenommen werden konnte. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen Mordes in fünf Fällen, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung in zahlreichen weiteren Fällen. Konstatiert wurden von der Staatsanwaltschaft Mordmerkmale der Heimtücke und Begehung der Tat mit gemeingefährlichen Mitteln. Der Täter hatte offenbar bewusst das Fahrzeug durch die Fußgängerzone gesteuert, um Menschen zu töten oder zu verletzen.

Für die ganze Bevölkerung und weit über die Grenzen von Trier hinaus war dies ein einschneidendes Ereignis. Aus Kerzen, kleinen Figuren und Blumen gestalten Menschen Inseln des Gedenkens, um ihre Trauer auszudrücken und ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen.

### **1.1. Präsenz des Opferbeauftragten der Landesregierung am Ereignistag vor Ort**

Am Nachmittag des 1. Dezember besuchte der Opferbeauftragte der Landesregierung den Tatort. Durch seine persönliche Präsenz vor Ort war es möglich, sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen und Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Polizei (Opferschutzbeauftragte, Pressestelle etc.) und zu Repräsentanten der Stadt Trier (Oberbürgermeister) herzustellen, was sich retrospektiv betrachtet als äußerst hilfreich und effektiv für die weitere Kooperation erwies.

In der Sammel- und Betreuungsstelle der Polizei und Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) bot sich die Möglichkeit, proaktiv Kontakt zu Betroffenen aufzunehmen, auf konkrete Hilfestellungen aufmerksam zu machen und Verabredungen zu treffen.

Parallel fand in der Geschäftsstelle in Mainz ein informativer Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), der Geschäftsleitung

der Verkehrsoferhilfe (VOH e. V.) und der Pressestelle hinsichtlich möglicher Entschädigungsleistungen statt.

Um 17 Uhr wurde die erste Pressemitteilung des Opferbeauftragten der Landesregierung durch die Pressesprecherin des LSJV veröffentlicht: Auto rast in Menschenmenge – Opferbeauftragter bietet Hilfe an.

Um 19 Uhr fand eine erste gemeinsame Pressekonferenz der Stadt Trier und des Opferbeauftragten der Landesregierung im Rathausaal der Stadt Trier statt.

## **1.2. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Akutphase der Nachsorge (01.-14.12.2020)**

- Einrichtung einer **Hotline (24/7)** für ein direktes Gespräch zur psychosozialen Unterstützung mit in Krisensituationen erfahrenen Psychologinnen und Psychologen des **Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK)** in Köln.

Qualifiziertes Fachpersonal (in den Bereichen der Psychologischen Ersthilfe, Psychoedukation, Deeskalation, Krisen- und Notfallmanagement) des Zentrums für Trauma und Konfliktmanagement Köln gewährleisteten die Beratung und Versorgung von Ersthelferinnen und Ersthelfern, Augenzeugen und Augenzeuginnen und allen Menschen, die sich eine Hilfestellung zur Verarbeitung des Erlebten wünschten.

Über diese Hotline wurden alle relevanten Fachinformationen zur Verfügung gestellt, Erstkontakte zu Behörden oder anderen Hilfeeinrichtungen hergestellt und zugleich eine psychoedukative oder stabilisierende Beratung durchgeführt. Außerdem wurden Anrufende zielgenau in das regional vorhandene Gesundheitssystem oder zu behördlichen Einrichtungen weitervermittelt.

- **Kooperation mit der OEG-Traumaambulanz** in Trier (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier, Fachpsychologisches Zentrum)

Die OEG-Traumaambulanz gehört zum System der Schnellen Hilfen und ist in Rheinland-Pfalz schon lange etabliert. Vertragliche Vereinbarungen des Landes Rheinland-Pfalz mit Fachkliniken stellen sicher, dass Opfer von Straftaten zeitnah einen Termin für eine psychosoziale/therapeutische Begleitung erhalten, auch wenn über einen Antrag auf Opferentschädigung (OEG) noch nicht entschieden ist. In Trier ist das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eine von acht

Traumaambulanzen innerhalb von Rheinland-Pfalz. Seitens des Landes wurden fünf Sitzungen pro traumatisierter Person zugesagt. Für den Fall einer Überlastung des Brüderkrankenhauses boten andere Traumaambulanzen des Landes zusätzliche Kapazitäten therapeutischer Unterstützung an.

### **Informationen zum Opferentschädigungsgesetz (OEG):**

Grundsätzlich haben Bürgerinnen und Bürger, die Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat wurden, die Möglichkeit, einen Antrag auf Opferentschädigung (OEG) zu stellen.

Das OEG kann in Anspruch genommen werden von Menschen,

- die unmittelbar Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs werden und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erleiden;
- die als sogenannte Schockgeschädigte entweder unmittelbare „Augenzeugen“ einer schrecklichen Gewalttat sind oder als nächste Angehörige durch die Überbringung der Nachricht eines schwersten Geschehens einen Schock erleiden
- und von Hinterbliebenen

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) auf welches das OEG verweist; Leistungen sind u.a.:

- Heil- und Krankenbehandlung, die in der Regel durch die Mitgliedskrankenkasse erbracht wird
  - Erweiternd: Leistungen der OEG Traumaambulanzen und orthopädische Versorgung
  - Rentenleistungen, die teilweise einkommensunabhängig sind, wie z.B. die Grundrente; Pflege- Schwerstbeschädigtenzulage, bzw. einkommensabhängig, wie z.B. der Berufsschadensausgleich oder die Ausgleichrente, sind.
  - besondere Fürsorgeleistungen wie z.B. ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erziehungsbeihilfen, Wohnungshilfen oder Hilfen in besonderen Lebenslagen.
- **Aufbau einer Datenbank (Matching Hotline) zur Vermittlung von zeitnahen Traumatherapieplätzen.**

Nachdem die Traumaambulanz in Trier die hohe Anzahl Hilfesuchender nicht mehr

bewältigen konnte, musste innerhalb kürzester Zeit eine weitere Lösung zur zeitnahen Vermittlung von Therapieplätzen gefunden werden. Es entstand die Idee einer Matching-Hotline, die einen direkten Kontakt zwischen Hilfesuchenden und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten ermöglicht.

(Weitere Informationen unter Punkt 2.2.)

Diese Hotline wurde von Mitarbeitenden des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) aufgefangen.

- **„One voice“ in der Krisenkommunikation:** Pressemitteilungen und Informationsübermittlungen wurden ausschließlich nach vorheriger Absprache zwischen der Unfallkasse RLP, der Polizei und Stadtverwaltung von Trier und dem Opferbeauftragten der Landesregierung publiziert.
- Antrag des LSJV an das fachlich zuständige Ministerium (MSAGD) zur Anwendung der **Härtefallregelung** nach dem BVG im Benehmen mit dem Bundesministerium. Der Antrag auf Härtefallregelung wurde am 7. Dezember 2020 genehmigt.

#### **Information zur Antragstellung auf Anwendbarkeit der Härtefallregelung:**

Die im OEG aus dem Jahr 1976 gesetzlich vorgesehenen Entschädigungsleistungen sind für den Fall, dass eine betroffene Person Schäden durch einen Angriff mittels eines Kraftfahrzeugs erleidet, nicht anwendbar. Den Betroffenen der Amokfahrt bliebe somit nur ein Rückgriff auf die Hilfe des Verkehrsopfervers (VOH e.V.).

Um den von der Amokfahrt in Trier betroffenen Personen doch noch die Möglichkeit des Zugangs zu Entschädigungsleistungen zu eröffnen, musste die Zustimmung der obersten Landesbehörde eingeholt werden. Diese Zustimmung zu einem Härteausgleich nach § 1 Absatz 9 Satz 1 OEG i.v.m. § 89 BVG wurde durch das damalige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie erteilt.

Schon der Anschlag auf den Breitscheidplatz (2016) und der Bericht des derzeitigen Opferbeauftragten der Bundesregierung, Kurt Beck, Ministerpräsident RLP a.D., verdeutlichte die Notwendigkeit einer Novellierung dieser gesetzlichen Regelungen im Anwendungsbereich des Sozialen Entschädigungsrechts. Nicht zuletzt aufgrund dieser gesetzlichen Lücke wurde das SGB XIV (Sozialgesetzbuch, in dem das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformiert, transparent und klar strukturiert niedergelegt ist) kodifiziert, das nunmehr zum 1. Januar 2024 in Kraft

tritt. Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des SGB XIV vereinbarte man auf ministerieller Ebene die Möglichkeit, im Falle eines Terroranschlages, aber auch eines vergleichbaren, gezielten Anschlags auf eine Vielzahl von Menschen mit einem Kraftfahrzeug mithilfe eines Antrags auf Anwendbarkeit der Härtefallregelung auf § 89 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) zurückzugreifen.

- **Entschädigungsleistungen:** In **Abprache mit den Leistungsträgern** (LSJV, Unfallkasse RLP, VOH e.V.) wurde vereinbart, dass Betroffene ausschließlich nur einen Leistungsträger kontaktieren müssen, der mit Zustimmung der betroffenen Personen die Daten auch an andere Leistungsträger übergeben darf. Dadurch sollte eine Mehrfachbefragung der Betroffenen und die damit verbundene Möglichkeit einer Retraumatisierung oder übermäßigen Belastung durch das Ausfüllen immer wieder neuer Anträge und Formulare ausgeschlossen werden.
- **Kooperation mit dem WEISSEN RING e.V.** zur Aufstockung der „schnellen Hilfen“.
- Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an einer **Trauerfeier** für die verstorbenen Opfer.
- **Kontaktaufnahme mit den Verwaltungsdirektionen der Krankenhäuser**, in denen verletzte Opfer behandelt wurden. In Abstimmung mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wurde verabredet, ob und wie persönlicher Kontakt zu Hinterbliebenen und Verletzten stattfinden kann.
- Austausch mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wegen der Schnellen Hilfen und Entschädigungsmöglichkeiten für aus der **EU** (in diesem Fall aus **Luxemburg**) stammende Betroffene.
- Kontaktaufnahme mit dem **Bildungsministerium RLP** wegen psychosozialer Begleitung für Schülerinnen und Schüler, die die Amokfahrt miterlebt bzw. ihre Lehrkraft verloren haben.
- Sicherstellung einer kontinuierlichen psychosozialen Begleitung über die **sensible Zeit der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels** durch das Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement, die OEG-Traumaambulanz und die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten.
- Aktualisierung der **Homepage des Opferbeauftragten RLP** mit Hinweis auf Service-Nummern. [www.opferbeauftragter.rlp.de](http://www.opferbeauftragter.rlp.de)

- Aktualisierung der Homepage für gehörlose Menschen
- Insgesamt wurden bis 11. Dezember 2021 vom Opferbeauftragten der Landesregierung **307 Anschreiben** an Angehörige Verstorbener, Verletzte und Tatzeugen mit dem Angebot der Schnellen Hilfen verschickt.
- Aufbau eines **Krisen- und Koordinationszentrums** in Form eines **Runden Tisches**, an dem Behörden und Organisationen die Koordination der Betreuung und Hilfestellung für Opfer und ihre Angehörigen abstimmten.

Teilnehmende sind das Fachpsychologische Zentrum Trier (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder), das Dekanat und Bistum Trier, die Lebensberatung Trier, das Gesundheitsamt, die Feuerwehr Trier, niedergelassene psychotherapeutische Praxen, pro familia, die Stiftung Katastrophen Nachsorge, die Unfallkasse RLP, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Trier, die Verkehrsofferhilfe e.V., die Polizei Trier, die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), Vertreterinnen und Vertreter der PSNV, LSJV, der Opferbeauftragte der Landesregierung RLP, die Notfallseelsorge, die Telefonseelsorge, die Psychotherapieambulanz der Universität Trier und das ZTK.

An vier Terminen bot der **Runde Tisch** allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, Problemstellungen zu erörtern, Absprachen zu treffen und in die Planung einer mittel- und langfristigen Nachsorge einzutreten. Der Runde Tisch ermöglichte z.B. die Darstellung eines Exposés in Form eines Organigramms für alle in Frage kommenden Hilfsinstitutionen und -organisationen und informierte über Zuständigkeiten und jeweilige Kontaktdaten der Ansprechpersonen.

Des Weiteren konnten Absprachen über die Veröffentlichung gemeinsamer Pressemitteilungen, auch auf den Social-Media-Kanälen, getroffen und Informationen über die Leistungsträger der Entschädigung weitergegeben werden.

In enger Absprache mit Experten und Expertinnen der Stiftung Katastrophen Nachsorge, die über langjährige Erfahrung in der Begleitung Betroffener nach Großschadensfällen verfügen, wurden Vereinbarungen hinsichtlich der Gestaltung einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung getroffen, die sich explizit an den Wünschen und Vorstellungen der Opfer und ihrer Angehörigen orientierten.

Aus Rücksicht auf die Schwerverletzten, die im Krankenhaus immer noch um ihr

Leben kämpften, verzichtete man auf ein zeitnahes öffentliches Gedenken. Weitere Themen des Runden Tisches waren u.a. der Bedarf an Unterstützung zur Aufarbeitung der Amokfahrt in den Schulen und die Koordination einer kontinuierlichen psychosozialen Begleitung über die Weihnachtsfeiertage.

### **1.3. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Phase der mittel- und langfristigen Nachsorge (seit 15.12.2020 bis Dezember 2022)**

Eine **mittel- und langfristige Nachsorge** wurde vom Opferbeauftragten der Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Trier und Experten und Expertinnen der Stiftung Katastrophen Nachsorge geplant, die über 30 Jahre Erfahrung in der Begleitung von Gruppen nach schicksalhaften Großereignissen verfügen.

#### **1.3.1. Nachsorgetreffen**

Die geplanten Nachsorgetreffen ermöglichten, persönliche Erlebnisse anzusprechen, sich in einem geschützten Rahmen und Raum auszutauschen und dabei professionelle psychosoziale Unterstützung zu erfahren. Unter Anleitung von Ärzten, professionellen Gesprächstherapeuten und Gesprächstherapeutinnen und fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Katastrophen Nachsorge orientierten sich die Themen des jeweiligen Nachsorgetreffens eng an den Anliegen der Betroffenen. Seit dem 6./7. Februar 2021 fanden 16 Nachsorgetreffen zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Informationen zum Thema Trauma: Was ist ein Trauma? Welche Auswirkungen kann das Erleben eines traumatischen Ereignisses auf Körper und Seele haben? Neueste Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen bzgl. Trauma und Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) – Hilfestellungen.
- Nebenklage: Ein Rechtsanwalt informiert auf Vermittlung des WEISSEN RINGS e.V. über Rechte und Möglichkeiten der Finanzierung einer Nebenklage.
- Verwendung der Spendengelder
- Gründung einer Stiftung der Stadt Trier zur Nutzung der Spendengelder
- Gestaltung einer Gedenkstätte

- Informationen bzgl. der Gerichtsverhandlung, psychosoziale Prozessbegleitung
- Informationen zum Opferentschädigungsverfahren (OEG, Unfallkasse RLP)
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Jahrestage
- Kontinuierliches Element während aller Nachsorgetreffen ist der persönliche Austausch der Betroffenen unter psychosozialer Anleitung und Begleitung der Stiftung Katastrophen Nachsorge.

Grundsätzlich wurden die Nachsorgetreffen in einer dualen Struktur geplant: In der ersten Hälfte des Tages erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer themenzentrierte Informationen und konnten dazu Fragen stellen, Anliegen artikulieren oder Stellung nehmen. Nach einem kurzen Imbiss erfolgte der Austausch von Betroffenen unter psychosozialer Anleitung und Begleitung der Stiftung Katastrophen Nachsorge. Schon die Einladung enthielt den Hinweis, dass jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer sich frei entscheiden kann, in welchem Zeitrahmen sie/er anwesend sein möchte und wann sie/er die Veranstaltung verlassen möchte. Am Ende des ersten Nachsorgetreffens fand ein Gedenken an die Verstorbenen statt. Für jedes Todesopfer wurde eine Kerze entzündet und der jeweilige Name verlesen. Für die sich zum Zeitpunkt des Nachsorge-Treffens noch in intensivmedizinischer Behandlung befindenden Personen wurde – symbolisiert durch einen Engel – ein Wegbegleiter zur Seite gestellt.

Erschwert wurde die Planung und Durchführung der Nachsorgetreffen durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass ein Treffen abgesagt werden musste und zu einem späteren Zeitpunkt in digitaler Form stattfand.

Für das zehnte und weitere nachfolgende Nachsorgetreffen zeichnete sich auf Veranlassung des Opferbeauftragten der Landesregierung die Stiftung Katastrophen Nachsorge verantwortlich. Im Fokus der zukünftig geplanten Treffen stand die Abstimmung über die Gestaltung einer Gedenkstätte und war explizit auf die Angehörigen der Verstorbenen beschränkt.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung hatte an dieser Stelle eine beratende und begleitende Funktion.

### **1.3.2. Planung einer Gedenkstätte**

Die Nachsorgetreffen boten den Angehörigen einen geschützten Raum, um Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung einer Gedenkstätte zu äußern und gegebenenfalls auch kontrovers zu diskutieren.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde während eines ersten Nachsorgetermins von Betroffenen der Wunsch geäußert, das Thema Gedenken so lange zurückzustellen, bis alle Verletzten aus den Krankenhäusern entlassen wären und an einer Beteiligung partizipieren könnten. Dies hatte zur Folge, dass erst im Herbst 2021 abstimmende Gespräche aufgenommen werden konnten. Die Stadt Trier beauftragte drei Künstler und ermöglichte Ende 2021 während eines Nachsorgetreffens den Austausch mit den Angehörigen bezogen auf Wünsche und Ideen der Gestaltung einer Gedenkstätte. Ein gemeinsamer Konsens konnte im Sommer 2022 erzielt werden, indem man sich einstimmig für den Entwurf eines Künstlers, die individuellen Gedenkstätten betreffend, sowie für einen Entwurf für die zentrale Gedenkstätte eines weiteren Künstlers entschied. Im Anschluss daran wurden die Idee und das weitere Vorgehen im Herbst 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt und allen interessierten Betroffenen die Möglichkeit geboten, ihre Meinung zu äußern. Nachdem ein geplantes Treffen aufgrund mangelnder Rückmeldungen einer Teilnahme verschoben werden musste, konnte im Oktober 2022 der Entwurf für einen zentralen Gedenkort und dessen Gestaltung einstimmig verabschiedet werden. Nahe der Porta Nigra sollen im Jahr 2023 sechs Stelen errichtet werden, die an die Todesopfer der Amokfahrt erinnern. Entlang der Strecke, die der Täter mit seinem Geländewagen entlangraste, werden Gedenkplatten mit individuellen Symbolen der Verstorbenen in den Boden eingelassen.

### **1.3.3. Jahrestage**

#### **1. Dezember 2021**

Der erste Jahrestag eines Ereignisses ist für viele Betroffene eine markante Zäsur bei der Verarbeitung des Erlebten und der damit verbundenen Trauerbewältigung. Man muss davon ausgehen, dass viele Betroffene teilnehmen und sich Kirchen und Behörden an der Planung und Gestaltung des ersten Jahrestages beteiligen möchten.

Wichtigstes Element eines Gedenkens ist das Verlesen der Namen der Todesopfer.

Die Stadt Trier plante für den ersten Jahrestag der Amokfahrt einen ökumenischen Gottesdienst, dessen Glockenläuten zu Beginn auf die gleiche Uhrzeit terminiert war wie die ein Jahr vorher stattgefundenene Amokfahrt. Die Stadt Trier lud am Abend zu dem von der Dommusik und dem Philharmonischen Orchester gemeinsam aufgeführten Requiem von Gabriel Faurê in die Konstantinbasilika ein und bot damit die Möglichkeit, den Abschluss des ersten Jahrestags der Amokfahrt in verbindender Gemeinschaft zu erleben.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung lud in Kooperation mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge in der Zeit zwischen dem Gottesdienst und der Aufführung des Requiems zum Nachsorgetreffen in die Europahalle ein.

Folgende Angebote konnten in Anspruch genommen werden:

- Gemeinschaft, die gemeinsam Erinnerungen bewältigt.
- Möglichkeit gemeinsamen Austausches
- Offene Begegnung, auch mit Mitarbeitenden der Blaulichtfamilie
- Stille
- Gespräche unter professioneller psychosozialer Begleitung
- Begleitung zu individuellen Unglücksorten
- Gemeinsamer Gang zur Aufführung des Requiems in die Konstantinbasilika
- Stärkung für Leib und Seele

## **1. Dezember 2022 (2. Jahrestag der Amokfahrt)**

Phasen des Gedenkens am 2. Jahrestag der Amokfahrt

Schon am Morgen ab 10 Uhr bestand die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen in den Räumen des LSJV Trier zu treffen, Erinnerungen oder auch Schweigen zu teilen. Eingeladen hatten der Opferbeauftragte der Landesregierung und die Stadt Trier in Kooperation mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge. Es bestand das Angebot, den Tag in verbindender Gemeinschaft zu erleben, in Begleitung an der offiziellen Zeremonie teilzunehmen oder persönliche Einzelgespräche in Anspruch nehmen zu können. Auch im Anschluss an die öffentliche Gedenkveranstaltung und die Andacht standen die Türen des LSJV für alle offen, die diesen 2. Jahrestag der Amokfahrt nicht alleine verbringen wollten.

Im Namen des Oberbürgermeisters der Stadt Trier und des Opferbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz erhielten Betroffene der Amokfahrt eine persönliche Einladung für die offizielle Gedenkveranstaltung, die auch in der Zeitung publiziert wurde.

Das Gedenken begann um 13:46 Uhr an der Porta Nigra mit einem gemeinsamen Glockenläuten der Stadtkirchen, des Doms sowie der Basilika für vier Minuten. Mit einem Musikstück und dem Niederlegen von Blumengestecken wurde im Anschluss an das Glockengeläut aller betroffenen Menschen, insbesondere der Verstorbenen gedacht, deren Namen beim Niederlegen der Blumen verlesen wurden.

Die Kirchen luden anschließend zum Besuch einer Andacht in die Bürgerkirche Sankt Gangolf ein.

#### **1.3.4. Kooperation mit dem Landgericht Trier**

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz nahm wegen präventiver Vorkehrungen für erträgliche Rahmenbedingungen für Opfer und Angehörige während des „Strafverfahrens Trierer Innenstadt 01.12.2020“ Kontakt mit dem Landgericht Trier auf und verabredete folgende Maßnahmen:

- Getrennte Zugänge zum Gerichtssaal für Pressebeauftragte und Betroffene und Zeugen, wenn möglich
- Einrichtung eines separaten Notfallseelsorgeraumes, in den sich Betroffene zurückziehen können. Betreuung durch Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger, Gesprächstherapeuten und Gesprächstherapeutinnen der Stiftung Katastrophen Nachsorge.
- Abschirmung der Opfer vor den Medien
- Kontinuierliche Teilnahme an den Verhandlungstagen durch den Opferbeauftragten der Landesregierung oder seines Vertreters, seiner Vertreterin.

An dieser Stelle soll ein ganz besonderer Dank dem Landgericht Trier, insbesondere der Vorsitzenden Richterin, für die komplikationslose und effektive Zusammenarbeit ausgedrückt werden. Die verabredeten Maßnahmen und die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung oder seiner Vertreterin/seines Vertreters an den Verhandlungen war für viele Nebenklägerinnen und Nebenkläger, Zeuginnen und Zeugen eine echte Hilfestellung.

## 1.4. Sachstandsmeldungen

### 1.4.1. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)

#### **Aktueller Sachstand 01. Dezember 2022:**

Seit dem 01. Dezember 2020 erfolgten 116 Kontaktaufnahmen inklusive Traumaambulanz:

- 5 bezogen sich nur auf Fragen nach den Kosten für die Bestattungen der Getöteten (Bestattungsgeld § 36 BVG).
- 5 bezogen sich auf Fragen nach Leistungen für die Hinterbliebenen der Getöteten.
- 106 Kontakte bestanden mit Primär- und Sekundäropfern bzw. Angehörigen, die sich nach Leistungen für diese erkundigten. Davon wurden 99 Betroffenen psychotherapeutische Hilfe vermittelt. Bei diesen Opfern handelt es sich um 8 körperlich Verletzte (Primäropfer) und 91 Sekundäropfer (Schockschäden).
- 88 Anträge auf Leistungen nach dem OEG wurden gestellt und über 8 konnte bisher noch nicht abschließend entschieden werden.

### 1.4.2. Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement Köln

#### **Psychosoziale Notfallhotline** während der Akutphase (2.-14. Dezember 2020)

- 1. Woche (Mittwoch, 02.12.2020 bis Mittwoch, 09.12.2020):  
121 Anrufende (101 Betroffene/Angehörige und 20 „Offizielle“ – Polizei, Therapeuten und Therapeutinnen und andere Professionen)  
Gesamtzeit in Minuten: 2.558 Minuten (knapp 43 Stunden)
- 2. Woche (Mittwoch, 08.12.2020, 14 Uhr bis Dienstag, 15.12.2020, 09 Uhr):  
29 Anrufende (25 Betroffene/Angehörige und 3 „Offizielle“ – Polizei, Therapeuten und Therapeutinnen und andere Professionen)  
Gesamtzeit in Minuten: 642 Minuten (knapp 11 Stunden)

Gesamt: 150 Anrufende

Gesamtzeit in Minuten: 3.204 (ca. 53 ½ Stunden)

Am 25. Januar 2021 übernimmt die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung die Hotline der psychosozialen Akutversorgung (ZTK) bis zum 1. März 2021. In dieser Zeit wurden noch sechs Anrufe entgegengenommen.

Aufstellung der Beratungsgespräche der Psychosozialen Notfallhotline im gesamten Zeitraum zwischen dem 2. Dezember 2020 bis zum 25. Januar 2021:

Datum	Art der Arbeit	Anrufe	Zeit (Minuten)
02.-09.12. - 1. Woche	Beratungsgespräche	122	2.572
10.-16.12. – 2. Woche	Beratungsgespräche	30	664
17.-23.12. – 3. Woche	Beratungsgespräche	14	318
24.-31.12. – 4. Woche	Beratungsgespräche	7	165
<b>Gesamt:</b>		<b>173</b>	<b>3.719</b>
<b>3.719 Minuten = 61,98 Stunden</b>			<b>62 Stunden</b>

Datum	Art der Arbeit	Anrufe	Zeit (Minuten)
01.-06.01.	Beratungsgespräche	7	210
07.-12.01.	Beratungsgespräche	14	358
13.-19.01.	Beratungsgespräche	9	220
20.-22.01.	Beratungsgespräche	5	210
<b>Gesamt:</b>		<b>35</b>	
<b>998 Minuten = 16,63 Stunden</b>			<b>17 Stunden</b>

### 1.4.3. Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung

#### Aktueller Sachstand 1. Dezember 2022:

Insgesamt nahmen 91 Betroffene der Amokfahrt Trier Kontakt mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung auf, 1 Person aus Luxemburg stammend, 1 Person wohnhaft in NRW.

- 47 Kontakte wurden an das LSJV wegen Vermittlung psychosozialer Unterstützung oder Nachfrage des OEG Antrags weitergeleitet.
- 3 Kontaktdaten wurden an die Unfallkasse weitergegeben.
- 26 Personen zeigten Interesse an einer psychosozialen Nachsorgegruppe.
- 20 Personen nahmen aufgrund diverser Fragestellungen Kontakt auf (z.B. Verteilung der Spendengelder; Dank, ohne den Wunsch nach Hilfestellung etc.).

Anmerkung: Von der Unfallkasse RLP liegen keine Fallzahlen vor, weil das Fallmanagement jeweils an die zuständige Berufsgenossenschaft übergeben wurde.

## 2. Flutkatastrophe im Ahrtal am 14./15. Juli 2021

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 ereignete sich im Norden und Westen von Rheinland-Pfalz und in Teilen Nordrhein-Westfalens eine Flutkatastrophe in einer nicht vorhersehbaren Dimension, die Maßnahmen und Kooperationen auch über die Landesgrenze hinaus erforderten.

135 Menschen verloren ihr Leben, viele andere verloren ihr Hab und Gut und stehen auch heute noch vor den Trümmern ihrer Existenz.

Das 2019 erschienene Kriseninterventionskonzept und das während der ersten Jahre der Amtszeit als Opferbeauftragter der Landesregierung aufgebaute Kompetenznetzwerk waren Basis für eine Versorgung der Opfer, fanden aber ihre Grenzen in der Dimension des Ausmaßes des Schadensereignisses.

### 2.1. Präsenz vor Ort

Um sich einen Eindruck der Lage und Überblick zu verschaffen, besuchte der Opferbeauftragte der Landesregierung am 16. Juli 2021 zum ersten Mal das von der Flutkatastrophe betroffene Gebiet im Ahrtal.

Aufgrund der durch die Überflutung zerstörten Infrastruktur war ein Besuch direkt am 15. Juli 2021 nicht möglich.

### 2.2. Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung in der Akutphase der Nachsorge

- **Hotline** mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement Köln

Die Einrichtung einer Hotline im Anschluss an einen Schadensfall dient zur Gewährleistung einer psychosozialen Akutversorgung und Stabilisierung Betroffener. Diese Hotline konnte schon am 15. Juli 2021 morgens um 9 Uhr in Betrieb genommen werden.

Das **Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH** ist ein interdisziplinärer und qualifizierter Zusammenschluss von Fachleuten unterschiedlicher Berufsgruppen aus den Bereichen der Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie,

Sozialpädagogik und dem Rechtswesen. Die Mitarbeitenden sind seit vielen Jahren auf die vielfältigen Arbeitsbereiche der Psychotraumatologie und des Krisen- und Konfliktmanagements spezialisiert. Das ZTK arbeitet nach einem integrativen und bedarfsorientierten Ansatz, der aus den langjährigen Erfahrungen in den genannten Arbeitsbereichen resultiert und sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen orientiert.

### **Leistungsspektrum des ZTK:**

- Unabhängige psychologisch/psychiatrische und psychotraumatologische Fachgutachten für Gerichte und Behörden
- Akute und mittelfristige Nachsorge nach (Groß-)Schadensereignissen
- Krisenmanagement
- Konfliktmanagement und Mediation in Organisationen und Unternehmen
- Kollegiale Nachsorgekonzepte nach berufsbedingten Übergriffen (Aufbau und Betreuung)
- Qualifizierungsmaßnahmen/Seminare u. a. in den Bereichen Psychotraumatologie, Krisenmanagement, kollegiale Nachsorgekonzepte, Deeskalation, Selbstfürsorge, Trauer
- Inhouse-Schulungen
- Weltweite Betreuung/Schulung von Hilfs- u. a. Organisationen in Stressmanagement und Krisennachsorge (deutsch, englisch, spanisch)

In kontinuierlichem Kontakt wurden an diesem 15. Juli 2021 dem Leiter des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement sämtliche neuen Meldungen, Nachrichten, Kontaktdaten mitgeteilt, u.a. die Nummer der Hotline der Polizei für suchende Angehörige und Kontaktnummern der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Mit dem interdisziplinär aufgestellten Team des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement wurde vereinbart, dass die Anrufenden auch in regional zur Verfügung stehende Hilfsangebote weitervermittelt werden.

Zunächst wurde die Hotline mit drei Leitungen geöffnet, die von vier Personen bedient wurden. Am Wochenende (17. und 18. Juli 2021) wurden zwei Leitungen geöffnet, vier Mitarbeitende waren in Bereitschaft. In der darauffolgenden Woche (19.

bis 23. Juli) waren zwei Leitungen geöffnet, am 31. Juli 2021 eine Leitung. Es bestand immer die **Möglichkeit personeller Aufstockung bei großer Nachfrage** der Hotline. Mehrmals täglich erhielt die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung ein Update.

- Aktivierung der **Matching-Hotline** zur zeitnahen Vermittlung von Therapieplätzen

In Adaption an die Erfahrungen nach der Amokfahrt in Trier initiierte der Opferbeauftragte der Landesregierung die Einrichtung der Matching-Hotline zur zeitnahen Vermittlung von Traumatherapieplätzen. Grundsätzliche Intention war, traumatisierten und psychologische Hilfe suchenden Personen eine **konkrete Anlaufstelle** zu bieten, damit sie zeitnahe Hilfe erhalten. In Kooperation mit der **Landespsychotherapeutenkammer** konnte diese Idee schnell in die Realität umgesetzt werden: Zwei Listen von Psychologischen Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugend- Psychotherapeutinnen und -therapeuten wurden dem Opferbeauftragten der Landesregierung von der Landespsychotherapeutenkammer zur Verfügung gestellt, die zusätzliche Kapazitäten für Krisen-Therapieangebote zusagten.

- Liste 1 beinhaltet Kontaktdaten der Mitglieder in den betroffenen Landkreisen, die in Präsenz helfen können.
- Liste 2 erfasst die Mitglieder, die außerhalb der betroffenen Landkreise tätig sind und per Video für Beratungsgespräche in Anspruch genommen werden können.

Diese Hotline konnte am 19. Juli 2021 aktiviert werden.

Instruktion der Vorgehensweise: Mitarbeitende des LSJV nehmen die Anrufe entgegen, notieren Namen, Anschrift, eventuell auch Geburtsdatum und Telefonnummer der Anrufenden, auf der neu errichteten Plattform.

Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der LPK erhalten einen Zugang mit individuellem Passwort zu dieser Datenplattform, mit dem sie in einem geschützten Netz Zugriff auf die Datenbank nehmen können. Mithilfe der angegebenen Telefonnummer lässt sich ein direkter Kontakt zwischen Hilfesuchenden und Therapeutin/ Therapeuten herstellen und ein zeitnahe Termin vereinbaren. Eine Bestätigung des vereinbarten Termins muss nach Kontaktaufnahme in der Liste vermerkt werden.

Eine große Anzahl ungeklärter Anfragen wurde nicht nur seitens der Anrufenden, sondern auch von den Therapeutinnen und Therapeuten an den Opferbeauftragten der Landesregierung herangetragen, die jeweils beantwortet und gelöst werden mussten, z.B. zu Fragen der Abrechnung therapeutischer Beratungen aufgrund des Verlusts der Versichertenkarte und infolgedessen nicht vorhandener Daten. Vielen Betroffenen der Flutkatastrophe waren von der Flut alle persönlichen Unterlagen weggespült worden.

Eine Antwort auf diese und diverse andere Fragen konnte mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz gefunden werden, für die die Versorgung der Patientinnen und Patienten an erster Stelle stand, auch wenn die weitere Vorgehensweise sich zu dem Zeitpunkt noch in der Klärung befand: Sollten Ausweisdokumente (Personalausweise, Krankenversicherungskarten etc.) nicht vorhanden sein, so sind die durch die Patientin/den Patienten gemachten Angaben handschriftlich zu notieren.

Auf den Support der Kassenärztlichen Vereinigung konnte der Opferbeauftragte der Landesregierung auch bauen, als Verzögerungen aufgrund ausgelasteter Arbeitskapazitäten bei der Therapieplatzvermittlung der Matching-Hotline auftraten. Nach Rückmeldung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung bei der Kassenärztlichen Vereinigung nahm und nimmt diese direkten Kontakt zu Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf, die im Nahbereich der /des wartenden Hilfesuchenden ansässig sind und vermitteln einen Termin.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an die Landespsychotherapeutenkammer und die Kassenärztliche Vereinigung. Explizit aufgrund dieser Unterstützung gab und gibt es bis heute die Möglichkeit, Betroffenen der Flutkatastrophe ein professionelles Therapieangebot zeitnah offerieren zu können.

Auch Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des **schulpädagogischen Dienstes** wurden über diese Hotline vermittelt.

Besetzung der Hotline:

- ab 19. Juli 2021: 2 Personen
- ab 27. Juli 2021: 3 Personen (eine Person scheidet bis 2. August aus)
- ab 2. August 2021: 3 weitere Personen

Insgesamt: 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSJV besetzten die Matching-Hotline.

#### ■ Das **Fluthilfe - Portal** zur Koordination der Hilfsangebote und Spenden

Die große Spendenbereitschaft der Bevölkerung machte es notwendig, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen, ohne dass eine Kontaktperson oder riesige Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen mussten und damit eine physische Anlieferung vermieden werden konnte. So entstand die Idee des Fluthilfe-Portals, das ganz ähnlich wie ebay Kleinanzeigen funktionieren sollte.

Die Online-Plattform dient (bis zum heutigen Tag) der direkten Vermittlung zwischen Hilfesuchenden und Hilfe anbietenden. Bürgerinnen und Bürger können Angebote aller Art, beispielsweise Sachspenden wie Kleidung, Haushaltsgegenstände, Arbeitsmaterialien, Transport- oder Logistikmöglichkeiten auf der Plattform einstellen. Hilfesuchende können direkten Bezug auf die Angebote nehmen oder ihren Bedarf (Gesuch) angeben. Dadurch wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht. <https://fluthilfe.rlp.de/>

Auch die Bündelung der Hilfsangebote und Einteilung in Kategorien sollten einen schnellen Überblick über die Angebote ermöglichen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung in den ersten Tagen nach der Flutkatastrophe ständig neue Kontaktdaten aus der Ahrregion mitgeteilt wurden, die als Koordinatoren der angebotenen Spenden und Hilfen funktionieren sollten. Diese waren vermutlich der durch die Massen an Spenden in kürzester Zeit entstandenen Belastung nicht gewachsen und Kontaktadressen nicht mehr erreichbar. Das Fluthilfe-Portal sollte die entscheidende Möglichkeit sein, eine koordinierende Stelle zwischen Spenderinnen und Spendern und Suchenden nicht mehr zu benötigen.

#### **Aufgaben und Ziele sowie Funktionsweise:**

Als Spenderin bzw. Spender muss man sich zunächst bei [fluthilfe.rlp.de](https://fluthilfe.rlp.de) registrieren. Nach dem Erhalt einer Bestätigungsmail ist es möglich, ein Hilfsangebot einzustellen.

Die Hilfeleistungen sind in verschiedene Kategorien eingeteilt (z.B. Lebensmittel, Haushaltsgeräte, Aufräummaterial, Unterkünfte, Betreuungsangebote, u. v. m.). Anhand derer erfolgt eine Zuordnung von Angebot und Nachfrage. Hilfesuchende bekommen also passend zu ihren eingestellten Gesuchen Angebote eingeblendet und können darüber Kontakt zu Anbietenden aufnehmen. Analog bekommen Hilfe anbietende entsprechend dieser Kategorien die Bedarfsmeldungen eingeblendet. Zusätzlich erlaubt die Klassifikation und Verortung der Nachfrage eine bessere Planung von Maßnahmen und verbessert damit die Koordination kommender Unterstützungsleistungen.

Betroffene können sich ebenso registrieren und Bedarfsmeldungen einstellen. Aufgrund der aktuellen Hilfeangebote besteht die Möglichkeit, den direkten Kontakt über angegebene Daten wegen eines passenden Angebots aufzunehmen. Eine weitere Option ist die Reaktion mit einem Direktangebot auf eine Bedarfsmeldung von Betroffenen. Wurde eine Person durch ein Direktangebot kontaktiert, steht es ihr frei, das Hilfsangebot anzunehmen.

Für den Gebrauch des Fluthilfe-Portals in der Verantwortung des Landes mussten Grundlagen entwickelt und diese einer kontinuierlichen Kontrolle zum Schutz vor Missbrauch unterzogen werden. Konkret heißt das z.B., dass Hilfsangebote vor einer Freigabe geprüft werden müssen.

Für die Verwaltung des Fluthilfe-Portals wurden zwei studentische Aushilfskräfte mit folgenden Aufgaben eingestellt

- Überprüfung der Angebote der Spenderin oder des Spenders auf **möglichen Missbrauch** (z.B. dubiose Kredite sowie Verschwörungsmysmen) und Verifizierung der Kontaktdaten. Erst im Anschluss daran wurden die Angebote freigegeben. Anzeigen sind erst nach der Freigabe für alle sichtbar.
- Veränderungen von Titeln oder Beschreibungen der Angebote zur besseren Verständlichkeit und Auffindbarkeit.
- Vermittlung von Großangeboten (so genannte **big player**) an den Hochwasser Verwaltungsstab der ADD, um deren volles Potenzial nutzen zu können.
- Zur Beratung der User der Plattform wurde eine **Support-Hotline** angeboten. Dieses Angebot konnten die Nutzerinnen und Nutzer nicht nur telefonisch, sondern auch über ein eigens für die Fluthilfe eingerichtetes E-Mail-Postfach nutzen.

## Informationen über den Aufbau und die Entwicklung des Portals

Zu Beginn war die Nutzung der Website ausschließlich für Rheinland-Pfalz und die benachbarten Bundesländer vorgesehen. Nach überwältigendem Andrang bundesweiter Angebote, wurde die Plattform deutschlandweit geöffnet. Anfragen anderer europäischer Länder scheiterten häufig an der logistischen Problematik.

Die Inhalte der Angebote und Bedarfsmeldungen veränderten sich im Laufe der ersten zehn Monate. Zunächst war ein hoher Bedarf nach schweren Geräten und helfenden Händen zu verzeichnen: Baugeräte (Bagger), Kleidung, Aufräumarbeiten und Unterkünfte wurden prioritär vermittelt. Im Herbst und Winter entwickelte sich eine große Nachfrage hinsichtlich Bautrocknern und Heizungsanlagen.

Angebote diverser Therapiemöglichkeiten (z.B. mit Tieren) und Erholungsaufenthalte wurden im Fluthilfe-Portal eingestellt und konnten in Anspruch genommen werden.

- Aktualisierung der Homepage des Opferbeauftragten der Landesregierung
- Regelmäßige Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung am Krisenstab der Landesregierung
- Kontaktaufnahme mit dem PÄDAGOGISCHEN LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ wegen Unterstützung zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe bei Kindern und Jugendlichen.

### 2.3. Konzept mittel- und langfristiger Nachsorge für Betroffene der Flutkatastrophe

Veröffentlichung eines **Konzepts für die mittel- und langfristige psychosoziale** Nachsorge der Betroffenen der Flutkatastrophe im Norden und Westen von Rheinland-Pfalz am 29.07.2021. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Angebote psychosozialer Hilfestellung sind Teil eines Gesamtkonzepts der Landesregierung, der Evangelischen und Katholischen Kirchen und der Behörden und vor Ort ansässigen Kliniken (wie z.B. Traumahilfezentrum der Dr. von Ehrenwall'schen Kliniken), sie haben ergänzende Funktion.

In Relation zur prozentualen Betroffenheit der Gebietskörperschaften (siehe unten) soll an zehn Standorten ein Angebot psychosozialer Nachsorge durchgeführt werden.

Geplant sind Gruppenangebote in einem monatlichen Turnus. Die regionalen Gruppenangebote umfassen einen informellen Teil mit fachkompetenten Informationen von Expertinnen und Experten sowie im Anschluss daran eine psychosoziale, moderierte Nachsorge zur Verarbeitung des Erlebten.

Besonders betroffen in der Krisenregion sind die Landkreise Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel, Eifel, Trier-Saarburg und die Stadt Trier.

**Betroffenheit:**

Eifel	8,69 %
Stadt Trier	6,50 %
Trier-Saarburg	1,39 %
Ahrweiler	65,03 %
Bernkastel-Wittlich	12,29 %
Vulkaneifel	4,88 %

In Relation zur Betroffenheit der Gebietskörperschaften wurden zehn Standorte für ein Angebot psychosozialer Nachsorge ausgewählt. Diese sind:

- Bad Neuenahr-Ahrweiler/Stadt  
(zwei Angebote, aufgrund der sehr hohen Betroffenheit)
- Sinzig
- Adenau/Altenahr
- Gerolstein
- Mayen (auch für Vordereifel, Pellenz, Maifeld, Andernach)
- Traben-Trarbach (auch für Bernkastel-Kues)
- Wittlich (auch für Wittlich-Land)
- Stadt Trier (auch für Trier-Land)
- Prüm (auch für Arzfeld)
- Bitburg (auch für Speicher, Bitburger-Land, Südeifel)

## Gewinnung von Kooperationspartnern

Für den Aufbau einer mittel- und langfristigen Nachsorgestruktur war es bei diesem Ausmaß der Großschadenslage notwendig, Kooperationspartner zu gewinnen. Aus diesem Grund nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung am 29. Juli 2021 Kontakt zur Diözese Trier, der Ev. Kirche im Rheinland und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege auf und bat um Unterstützung bei der Gewährleistung psychosozialer Hilfestellung für die Betroffenen der Flutkatastrophe.

### Zielsetzungen mittelfristiger psychosozialer Nachsorge:

- **Betreuungskontinuität:** Sicherung der Nachhaltigkeit der weiteren psychosozialen Betreuung von Betroffenen
- Vermittlung von zeitnahen Traumatherapieplätzen
- Stabilisierung und Beruhigung der Betroffenen
- Telefonische Beratung zur Vermittlung von wohnortnahen psychosozialen Akuthilfen und längerfristigen professionellen Hilfen
- **Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten** (z.B. dem Ausfüllen und Einreichen von Anträgen)
- Regelmäßige **Informationsveranstaltungen**, die dazu dienen, Informationslücken zu schließen.
- **Nachbarschaftshilfe:** Förderung von Selbsthilfegruppen und gegenseitiger Unterstützung vor Ort, Vermeidung von Rückzug und Vereinsamung
- Unterstützendes Angebot der Psychosozialen Nachsorge bei Einsatzkräften und Helfenden, Kooperation mit den Unfallkassen
- **Psychoedukative** Gruppenveranstaltungen für Opfer, Freundinnen und Freunde und Angehörige mit dem Ziel, durch psychosoziale Hilfestellungen die Selbstheilungskräfte zu stärken und durch Erfahrungsaustausch die Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen.
- Bildung von angeleiteten **Selbsthilfegruppen:** Menschen, die einer lebensbedrohenden Situation ausgesetzt waren, brauchen einen Ort und Zeit, um sich mit anderen Hinterbliebenen und Überlebenden über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse auszutauschen. Traumatisierte, die der Erfahrung von Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit in Todesnähe ausgesetzt waren, benötigen einen Schutz-

raum für ihren Genesungsprozess. Die Entwicklung neuer, verlässlicher Beziehungen und der Austausch auf Augenhöhe schützt vor Rückzug und Vereinsamung. Evaluationen stellen dar, dass noch nach Jahren des Verlusts und der Trauer Betroffene die Gemeinschaft mit anderen suchten, um dort Unterstützung und Hilfestellung im Verarbeitungsprozess und bei der Gestaltung ihres Lebens zu finden. Basale Elemente im Verarbeitungsprozess sind primär Stabilität und Rückgewinnung der Kontrolle über das eigene Leben.

- Aufklärung über potentielle **Leistungsträger**

### **Ergänzende Zielsetzungen der langfristigen Nachsorge:**

- **Kontinuierliche Vernetzung** mit allen organisations- und fachübergreifenden Stellen sowie mit relevanten Kommunal- und Landesbehörden
- Einrichtung eines **Gedenkformats**: Denkmal/Jahrestag/Mitwirkung an einer Gedenkveranstaltung
- Intensiviertes **Betreuungsangebot zu sensiblen Zeitpunkten** (z.B. Jahrestag, Geburtstag, Weihnachten)

### **Maßnahmen der mittel- und langfristigen Nachsorge:**

- **Proaktive Kontaktaufnahme**: Aufgrund der von der Polizei übermittelten Kontaktdaten konnten insgesamt 719 Briefe an Betroffene verschickt werden: 635 Briefe an Verletzte, 26 Briefe an minderjährige Verletzte, 57 Briefe an Hinterbliebene mit dem Angebot psychosozialer Akutversorgung und der Möglichkeit zeitnaher Vermittlung von Traumatherapieplätzen.

Zusätzlich zu den beiden Telefonnummern der Hotlines wurde in diesem Anschreiben (ebenso wie auf der Homepage) auch die „ständige“ Telefonnummer des Opferbeauftragten angegeben. Dies hatte eine Erweiterung der Anschlüsse auf die Zahl sechs zur Folge und den Einsatz weiteren Personals.

Viele **Hilferufe Betroffener** wurden seitdem bis zum heutigen Tage über diese Telefonnummer empfangen. Diese Hilferufe beziehen sich auf die unterschiedlichsten Bereiche des alltäglichen Lebens und beschreiben einen Spannungsbogen vom Ausfall einer Bushaltestelle bis hin zum existentiellen Ruin.

- **Entwicklung eines Leitfadens** für das Führen von (Telefon-)gesprächen mit traumatisierten Menschen
- Nach Anfrage eines Unternehmens im Ahrtal, von dem viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Flutkatastrophe betroffen waren, organisierte der Opferbeauftragte der Landesregierung in Kooperation mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge einen **Informationsabend zum Thema „Trauma“**. Inhalte waren: Erläuterung der Phasen der Traumabewältigung sowie verschiedene Therapiemöglichkeiten (Einzel-Gesprächstherapie, Familientherapie, Gruppentherapie, Selbsthilfegruppen o.ä.).
- Seit dem 25. Oktober 2021 gibt es eine **örtliche Präsenz des Opferbeauftragten** durch ein Büro zunächst im Jobcenter Bad Neuenahr-Ahrweiler, seit 01. März 2022 in Grafschaft-Lantershofen. Durch so genannte „Mittagsspaziergänge“ und Sprechstunden vor Ort wirbt die Ansprechpartnerin aus dem Büro des Opferbeauftragten um Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitarbeiterin des Opferbeauftragten der Landesregierung „vor Ort im Ahrtal“ ist Ansprechpartnerin für alle Anliegen der Betroffenen der Flutkatastrophe. Mit Flyern und der Teilnahme an Veranstaltungen, regionalen Arbeitsgruppen (AG Psychische Gesundheit im Hochwassergebiet, AG Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Ahrtal) und Kontaktpflege zu den Infopoints macht sie auf die Funktionen des Opferbeauftragten der Landesregierung aufmerksam und ist aktiv am Netzwerkaufbau zur Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe beteiligt.

- Am 09. November 2021 beschloss der Ministerrat die Bildung von **Härtefallkommissionen** im Rahmen der Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021. Damit wurde unter bestimmten Konditionen eine Möglichkeit der Förderung für unbillige Härten im Einzelfall geschaffen. Der Opferbeauftragte der Landesregierung wurde zum Mitglied der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen berufen und nimmt regelmäßig an den Konferenzen teil.
- **Weihnachtsfeiern 2021**  
Um den betroffenen Menschen im Ahrtal ein Stück Normalität wiederzugeben, plante und organisierte der Opferbeauftragte der Landesregierung in Zusam-

menarbeit mit den jeweiligen Kommunen weihnachtliche Feiern an sieben unterschiedlichen Standorten.

Ziel des Angebotes war es, Betroffene aus der Isolation herauszuholen und sie in verbindender Gemeinschaft Licht und Wärme der weihnachtlichen Zeit spüren zu lassen.

Aufgrund der rapide steigenden Corona-Infektionszahlen mussten diese Veranstaltungen in letzter Minute abgesagt werden.

- **Verstärkte Psychologische Hilfe an den Feiertagen (Weihnachten) 2021 und zwischen den Jahren** bot der Opferbeauftragte der Landesregierung mittels einer kostenlosen Hotline „rund um die Uhr“ an. Im Zeitraum zwischen dem 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 hatten Hilfesuchende in der besonders sensiblen Zeit der Jahreswende die Möglichkeit, eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle in Anspruch zu nehmen. Weitere regionale Unterstützungsangebote wurden in Kooperation und nach Absprache mit verschiedenen Partnern vor Ort bereitgestellt. Zu den Partnern zählten das Bistum Trier, der Caritasverband der Diözese Trier/Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., die Evangelische Seelsorge und Beratung im Ahrtal, die Kreisverwaltung Ahrweiler, der AWO Bezirksverband Rheinland e.V. und die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik.
- Der Opferbeauftragte der Landesregierung setzte sich im Januar 2022 vor dem Zulassungsausschuss Rheinland-Pfalz für eine bedarfsgerechte Erteilung von **Sonderbedarfszulassungen** zusätzlicher ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Versorgung der Betroffenen der Flutkatastrophe ein.
- **Kontinuierliche und individuelle Fallbetreuung** von Betroffenen der Flutkatastrophe durch den Opferbeauftragten der Landesregierung und sein Team.
- Eine **langfristige, psychosoziale Nachsorgestruktur** baut der Opferbeauftragte in Kooperation mit dem Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland und den Selbsthilfekontaktstellen Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Trier, SEKIS, im Krisengebiet für die vom Hochwasser betroffenen Menschen auf.

Das Angebot beinhaltet den Aufbau **moderierter Gruppen/Selbsthilfegruppen** an ca. zehn verschiedenen Standorten in der von der Flutkatastrophe betroffenen Region. Im Rahmen der aufsuchenden Selbsthilfe hat dieses Angebot das Ziel, Betroffene, Angehörige und Helfende zusammenzuführen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in Selbsthilfegruppen (sowohl begleitet, als auch selbstorganisiert) auszutauschen und ihre Betroffenheit in Worte zu fassen. Die Selbsthilfeangebote sollen unterstützen, präventiv auf die Entwicklung von posttraumatischen Belastungsstörungen einzuwirken und den Menschen bei der Bewältigung des Erlebten auch längerfristig zur Seite zu stehen. Inhaltlich orientieren sich die Themen der Selbsthilfegruppen eng an den Anliegen der Betroffenen und ergänzen bestehende Angebote der Beratung, Seelsorge und medizinischen/therapeutischen Versorgung in den Regionen.

Zusätzlich wurden mit den oben genannten Kooperationspartnern lokale Anlaufstellen (Selbsthilfekontaktbüros) in den betroffenen Gebieten eingerichtet.

Für die beiden Auftaktveranstaltungen des langfristigen psychosozialen Nachsorgeangebots in der von der Flutkatastrophe betroffenen Region um Trier konnte Ministerpräsidentin Malu Dreyer, für die Auftaktveranstaltung im Ahrtal Minister Schweitzer gewonnen werden.

## **2.4. Sachstandsmeldungen – Versorgung in Zahlen**

### **2.4.1. Beratungstelefon für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz (Hotline zur Akutversorgung)**

Anrufe insgesamt: 1.336

Gesprächsdauer insgesamt: 497,5 Stunden

Aktueller Stand: 01.12.2022

Auch heute ist diese Hotline noch aktiviert und wird genutzt. Im Laufe der Zeit wurden die Gespräche länger und intensiver und die Themeninhalte veränderten sich: Weg von der Vermissten- und Unterkunftssuche, hin zur Bewältigung der traumatischen Erfahrungen während der Flutnacht bis zur Verhinderung von Suizid.

## 2.4.2. Matching-Hotline zur zeitnahen Vermittlung von Therapieplätzen

170 Hilfesuchende konnten bis zum 01.12.2022 mit Hilfestellung der Kassenärztlichen Vereinigung vermittelt werden.

Man muss davon ausgehen, dass sich diejenigen gemeldet haben, die sonst keine Hilfe fanden.

## 2.4.3. Fluthilfe-Portal zur Koordinierung der Hilfsangebote und Spenden

**Aktualisierte Daten** (Stand: 01.12.2022)

Hilfsgesuche (Bedarf) aktuell: 485

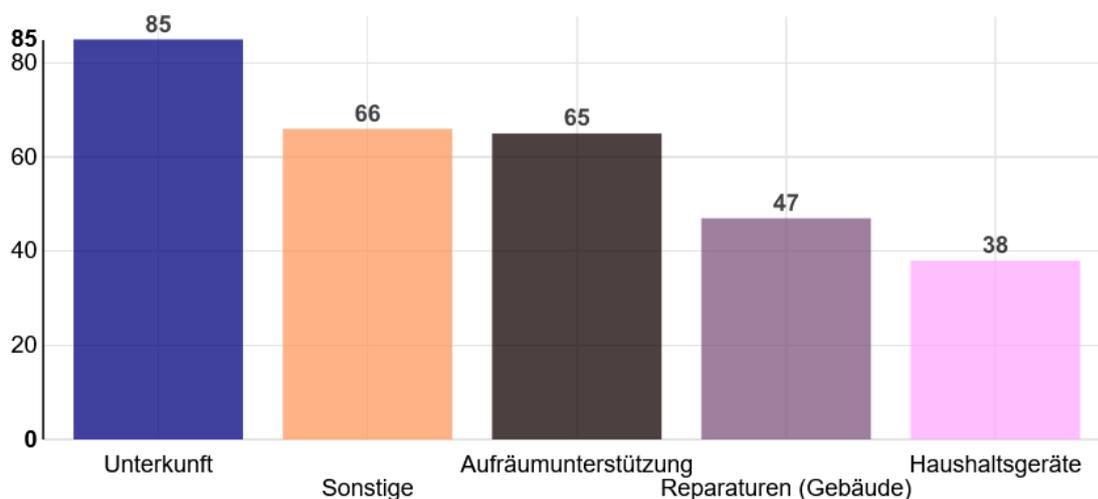
Hilfsangebote aktuell: 3110

Hilfsangebote gesamt im Portal registriert: 5391

Am häufigsten benötigt wurden in folgender Reihenfolge:

- Unterkunft
- Sonstige
- Aufräumunterstützung
- Reparaturen (Gebäude)
- Haushaltsgeräte

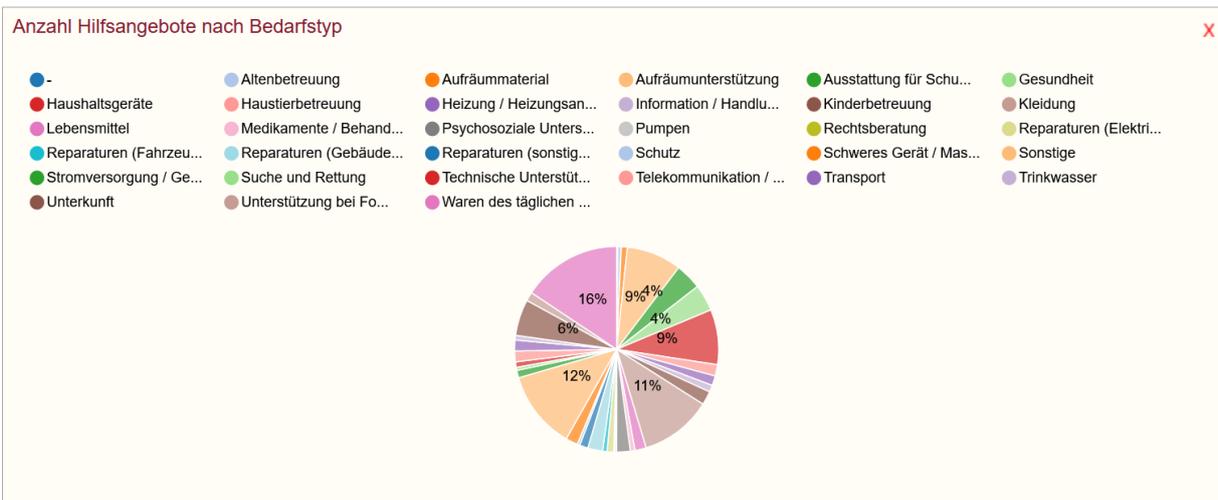
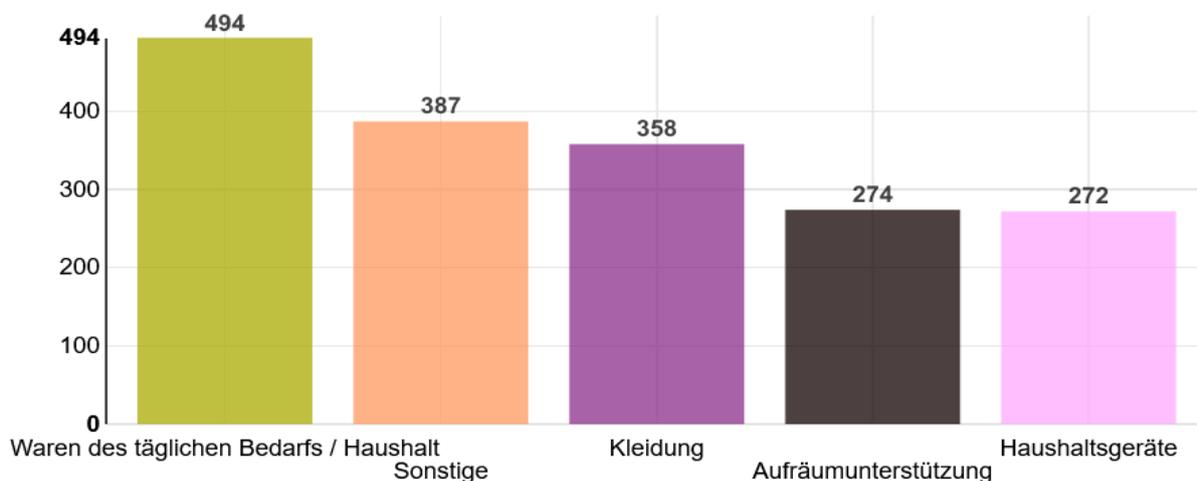
### Am häufigsten benötigt

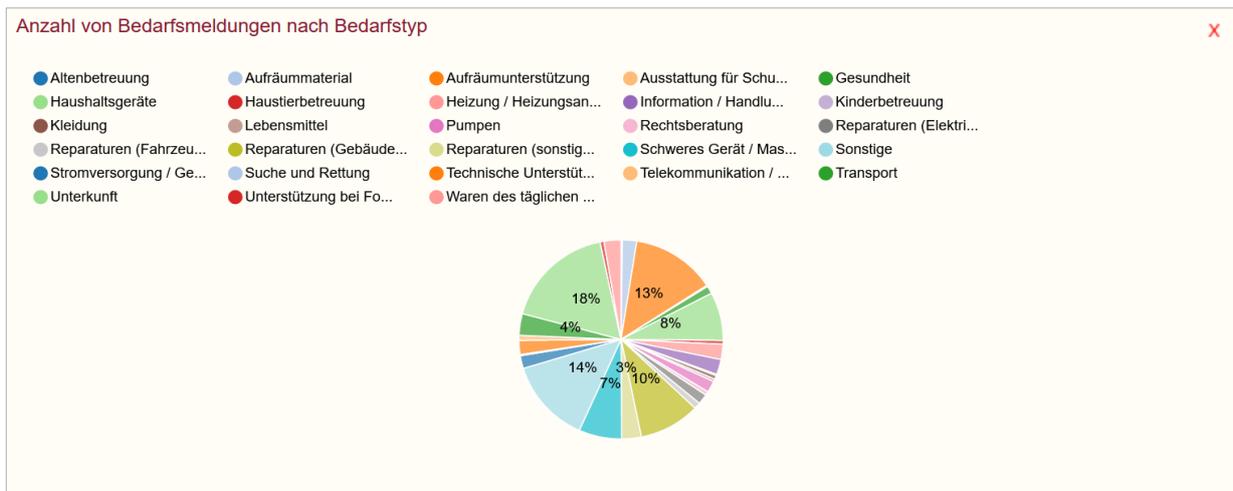


Am häufigsten angeboten wurden in folgender Reihenfolge:

- Waren des täglichen Bedarfs (Verschiedenes)
- Sonstige
- Kleidung
- Aufräumunterstützung
- Haushaltsgeräte

### Am häufigsten angeboten





## 2.4.4. Opferhilfe

Aktueller Stand 01.12.2022: 167 Kontakte

In der Datei „**Opferhilfe**“ sind alle Kontaktdaten und Anliegen Betroffener der Flutkatastrophe vermerkt, die an den Opferbeauftragten der Landesregierung herangetragen wurden. Auch diese Software wurde eigens dafür entwickelt, Anliegen und getroffene Maßnahmen fortlaufend zu dokumentieren.

Die Folge einer kontinuierlichen und individuellen Fallbetreuung nach persönlicher Kontaktaufnahme bedingt einen intensiven Austausch des Opferbeauftragten der Landesregierung mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, mit der Energieagentur RLP, Architektenkammer RLP, der Katholischen und Evangelischen Kirche und der Rentenversicherung RLP, etc.

Konfrontiert wurden der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Team mit diversen Problemen aller Art, die die Bewältigung des Alltags betreffen: Der inhaltliche Kontext beschreibt einen Spannungsbogen, einsetzend bei der Problematik einer nicht mehr existierenden Bushaltestelle bis hin zum existentiellen Ruin eines Unternehmers.

Thematischer Überblick über an den Opferbeauftragten der Landesregierung herangetragene Anliegen:

- Anfragen zu Todes- und Vermisstenfällen

- Anfragen bezüglich Förderung von Beerdigungskosten
- Anfragen zur allgemeinen finanziellen Unterstützung der Lebensführung, da die Flutkatastrophe auch den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge hatte
- Dringende Suche nach kontinuierlicher psychologischer Unterstützung / Krisenintervention
- Anfragen zur Möglichkeit des Austauschs mit Betroffenen, die ein ähnliches Schicksal erlebt haben
- Anfragen zur Findung eines neuen Baugrundstückes, das höher gelegen und vor Überflutung geschützt ist
- Anfragen zur Unterstützung zu Anträgen der Soforthilfen
- Anfragen bezüglich Spenden und finanzieller Unterstützung zur unmittelbaren Absicherung des alltäglichen Lebens
- Anfragen bezüglich Ersatzwohnungen / Ausweichquartieren
- Anfragen bezüglich der Müllentsorgung vor Ort (vor allem der sog. „Flutautos“)
- Anfragen bezüglich der Wiederherstellung der Energieversorgung vor Ort
- Anfragen wegen Unterstützung bei der Antragstellung für die Wiederaufbauhilfen (sowohl Hausrat, als auch Wiederaufbau von Häusern/Wohnungen, etc.) im Rahmen der Abwicklung mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Anfragen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Antragstellung auf Hausrat und Wiederaufbau in digitaler Form. Vor allem ältere Personen baten um Unterstützung für die Bewältigung des Online-Formats.
- Anfragen zur Vermittlung von langfristigem Wohnraum
- Anfragen zur Unterstützung bei Problemen mit Versicherungen
- Anfragen zur Vermittlung von Sachspenden
- Anfragen wegen Hilfestellung für eine Umschulung, weil die bisherige Erwerbstätigkeit aufgrund der durch die Flutkatastrophe verursachten Traumatisierung nicht mehr ausüben sei

Fortlaufend waren der Opferbeauftragte der Landesregierung und sein Team auch Ansprechpartner für alle unter *Punkt 1. Trier – 01.12.2020* und *Punkt 3. Weitere Interventionen des Opferbeauftragten der Landesregierung* genannten Fälle.

## 2.5. Gedenkveranstaltungen

### 2.5.1. Staatsakt

Am 01. September 2021 gedachte Rheinland-Pfalz mit einem Staatsakt der Opfer der Flutkatastrophe unter Teilnahme von Bundespräsident Steinmeier und der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Aufgrund der hohen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der damit verbundenen Logistik wurde als Veranstaltungsort der Nürburgring ausgewählt.

Seit 20. Juli 2021 fand ein enger Austausch zwischen dem Opferbeauftragten der Landesregierung und der Staatskanzlei wegen des einzuladenden Personenkreises und der inhaltlichen Planung des Staatsaktes statt. Neben den Personen des protokollarischen Verteilers und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten insbesondere Einladungen an Angehörige der Verstorbenen und Vermissten, Verletzte, Geschädigte und Vertreterinnen und Vertreter der Blaulichtfamilie ergehen.

### 2.5.2. Erster Jahrestag

An folgenden Veranstaltungen zum Jahrestag der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2022 nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung teil:

14. Juli 2022: Teilnahme an der Mitmach-Aktion einer von der Flutkatastrophe im Vorjahr stark betroffenen Kita und Grundschule im **Salmtal**. Ca. 160 Kinder bemalten die Straßen und Plätze mit bunter Kreide, um auszudrücken, dass die Farben des Lebens sich immer wieder durchsetzen.

In **Dorsel** wurde der Flutnacht durch die Einweihung eines Gedenksteins gedacht.

Eine von der Kreisverwaltung geplante **zentrale Gedenkfeier** fand im Kurpark von **Bad Neuenahr - Ahrweiler** statt. Markanter Höhepunkt war das Verlesen der Namen der Todesopfer, die in digitaler Form zu einem aus 134 Sternen bestehenden Sternenhimmel zusammengesetzt wurden.

Teilnahme an der Gedenkfeier des **Traumhilfezentrums** der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik.

In **Bad Bodendorf** wurde ein Ökumenischer Gottesdienst mit anschließender Lichtinstallation und musikalischem Rahmenprogramm gefeiert.

15. Juli 2022: Teilnahme an einer Mitmach-Aktion in **Neuerburg** auf dem im vergangenen Jahr stark zerstörten Marktplatz. Auch hier bemalten die Kinder der Kindertagesstätte und der Grundschule die im vergangenen Jahr grauen, überfluteten Steine mit bunten Kreidefarben.

Anschließend begleitete der Bürgermeister von **Kordel** den Opferbeauftragten der Landesregierung auf einer Ortsbegehung, um über Schäden und Folgen der Flutkatastrophe zu informieren. Es bestand die Möglichkeit, sich mit mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern von Kordel auszutauschen und von ihren Sorgen und Nöten zu erfahren.

Die Evangelische und Katholische Kirche luden zu einem zentralen ökumenischen Gottesdienst in **Ahrbrück** ein, an dem der Opferbeauftragte der Landesregierung teilnahm.

In **Sinzig** gedachte man der Opfer der Flutnacht mit einem Gottesdienst und anschließender Wanderung in Gemeinschaft nach Bad Bodendorf.

### **2.5.3. Erinnerungskultur**

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich diverse Ideen für die Errichtung von Gedenkstätten in der Planung. Der Opferbeauftragte der Landesregierung ist in diesen Prozess der Planung und Gestaltung der Erinnerungskultur 2021 in beratender Funktion involviert. Dieses sensible und vulnerable Thema erfordert ein Höchstmaß an Empathie und vermittelnder Kommunikation. Als Vertreter der Anliegen und Bedürfnisse betroffener Menschen steht er im Austausch mit den dafür zuständigen Behörden.

### **3. Weitere Interventionen des Opferbeauftragten der Landesregierung**

#### **3.1. Messerattacke in Dresden am 04.10.2020**

Gemeinsames Anschreiben des Bundesopferbeauftragten und des Opferbeauftragten der Landesregierung an in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene (Augenzeuginnen) der Messerattacke in Dresden mit dem Angebot des persönlichen Gesprächs und anderer Hilfestellungen bei Bedarf (November 2020).

#### **3.2. Tödlicher Angriff auf den Angestellten einer Tankstelle in Idar-Oberstein am 18.09.2021**

Kondolenzschreiben des Opferbeauftragten der Landesregierung an die Angehörigen des Opfers mit dem Angebot des persönlichen Gesprächs und der Inanspruchnahme der OEG Traumaambulanz (September 2021).

#### **3.3. Messerattacke in einem ICE bei Regensburg am 6.11.2021**

Gemeinsames Anschreiben des Bundesopferbeauftragten und des Opferbeauftragten der Landesregierung an in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene (Augenzeugin) der Messerattacke in einem ICE bei Regensburg mit dem Angebot des persönlichen Gesprächs und anderer Hilfestellungen bei Bedarf (November 2022).

Telefonische Kontaktaufnahme mit der Augenzeugin aus Rheinland-Pfalz und dem Angebot der Begleitung zur Gerichtsverhandlung nach München.

Aufgrund der Ermittlungen wurde von der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten erst im November 2022 Kontakt mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung aufgenommen.

### **3.4. Amoklauf an der Universität Heidelberg am 24.01.2022**

Gemeinsames Anschreiben des Opferbeauftragten von Baden-Württemberg und dem Opferbeauftragten der Landesregierung RLP an die in Rheinland-Pfalz lebenden Angehörigen des Opfers mit Angeboten des persönlichen Gesprächs und anderer Hilfestellungen bei Bedarf. Kontinuierlicher und intensiver Austausch zwischen den Geschäftsstellen für eine Betreuung der Angehörigen.

### **3.5. Tötung zweier Polizisten in Kusel am 31.01.2022**

Kondolenzschreiben des Opferbeauftragten der Landesregierung an die Angehörigen der Opfer mit dem Angebot des persönlichen Gesprächs und anderer Hilfestellungen bei Bedarf.

Kontaktaufnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung zu der für das OEG-Verfahren zuständigen Behörde im Saarland für eine zielgerichtete, gemeinsame Betreuung der Familien der Verstorbenen.

### **3.6. Tödliche Messerattacke in Ludwigshafen am 18.10.2022**

Der Opferbeauftragte der Landesregierung nahm persönlichen Kontakt zu den Angehörigen der Opfer und dem Verletzten auf. Während eines Besuchs vor Ort konnten die Hilfeangebote der Traumaambulanz und des OEG-Antrags vorgestellt werden.

Auch die Mitarbeitenden der Filiale einer Drogeriekette, in der ein Messerangriff stattfand, wurden vom Opferbeauftragten der Landesregierung auf mögliche psychosoziale Hilfsangebote hingewiesen.

Am 09. November 2022 nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung an der Trauerfeier der beiden Todesopfer teil. Die Beisetzung fand zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Kreis der Familie statt.

Da sich die Messerattacke während der Arbeitszeit der beiden Opfer ereignete, nahm der Opferbeauftragte der Landesregierung Verbindung zur Unfallkasse und der zuständigen Berufsgenossenschaft auf. Ziel war es, zeitnah eine psychologische Hilfestellung für die Mitarbeitenden des Unternehmens anzubieten, in dem die beiden Todesopfer arbeiteten.

### 3.7. Weitere an den Opferbeauftragten der Landesregierung gerichtete Anliegen

An den Opferbeauftragten der Landesregierung wurden neben den oben genannten Fällen weitere Anliegen unterschiedlicher Art herangetragen:

Mehrmals wurde der Opferbeauftragte der Landesregierung aufgrund juristischer Kontroversen um Unterstützung gebeten. Diese Anliegen fielen nicht in seine Zuständigkeit.

Ein Gewaltopfer, das durch alle Maschen des Hilfsnetzes fiel, nahm Kontakt zu dem Opferbeauftragten der Landesregierung auf. Dieser konnte nach Gesprächen mit den zuständigen Polizeibeamten die fehlerhafte Schnittstelle in der Kommunikation aufdecken und weiterhelfen.

Eine langfristige Nachsorge für Betroffene des schweren Verkehrsunfalls in Pirmasens am 14.06.2020 konnte in Kooperation mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge fortgesetzt werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt leistet der Opferbeauftragte der Landesregierung individuellen Support für einzelne Betroffene.

Auch 25 Jahre nach der Flugkatastrophe in Ramstein konnte ein Betroffener Hilfestellung durch die Intervention des Opferbeauftragten der Landesregierung erhalten.

Beratenden Beistand auf **EU-Ebene** konnte der Opferbeauftragte der Landesregierung auf die Anfrage eines Opfers des Bataclan-Anschlages in Paris 2015 geben. Kurz vor Prozessbeginn im September 2021 konnten Informationen und Kontaktdaten über das auf europäischer Ebene bestehende Netzwerk zur Unterstützung von Opfern terroristischer Anschläge in grenzübergreifenden Fällen mitgeteilt werden. An der für Deutschland zuständigen Stelle, dem Federal Government Commissioner for the Victims and Bereaved of Terrorist Offences committed on National Territory (BMJ), wurde das Opfer über Inhalte und Rechte einer Nebenklage und weitere bestehende Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt bzw. zu den richtigen Angeboten weitergeleitet.

## 4. Fortsetzung des Aufbaus eines interdisziplinären, breit aufgestellten Kompetenznetzwerkes

Auch im Zeitraum Ende 2020 bis 2022 stand der Aufbau eines interdisziplinären, breit gefächerten Kompetenznetzwerkes sowohl mit den Behörden des Bundes, den Behörden und Institutionen des Landes als auch den non-governmental organizations (NGOs) im Fokus der Tätigkeit des Opferbeauftragten der Landesregierung.

Das Treffen mit den Vertretern des Vorstands der **Unfallkasse Rheinland-Pfalz** im September 2020 diente zur Absprache einer effektiven Koordination für den Fall eines Großschadensereignisses oder einer Amoktat in Rheinland-Pfalz. Niemand konnte zu diesem Zeitpunkt ahnen, dass dieser persönliche Austausch Basis einer effektiven Kooperation und konkreten Umsetzung der Vereinbarungen in der Betreuung der Opfer der Amokfahrt (01.12.2020) werden sollte.

Auch die Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) veranstalteten **Fachgespräche** zur Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz auf Bundesebene wurde fortgesetzt.

2022 konnte zum ersten Mal eine zentrale Anlaufstelle, eine Opferbeauftragte/ein Opferbeauftragter in jedem Bundesland registriert werden. Sehr relevant und bereichernd für alle Teilnehmenden der Fachgespräche ist der Erfahrungsbericht des von einem Schadensereignis betroffenen Landes.

Folgende Themen standen u.a. im Fokus der Fachgespräche:

- Erfahrungsberichte (Unterstützungsangebote Strafprozess vor dem OLG Naumburg, Strafprozess vor dem OLG Dresden, Hanau und Volkmarsen)
- Stiftung Opferhilfe in den Ländern
- Gesetzliche Grundlage der Akteneinsicht durch die Opferbeauftragte / den Opferbeauftragten
- Herausforderungen in der Nachsorge
- Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)
- Richtlinien für Härteleistungen

- Zuständigkeit der zentralen Opferschutzstrukturen bei grenzüberschreitenden Großschadensereignissen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Trauma bei Kindern und Jugendlichen
- Europäisches Netzwerk der single contact points

Die Teilnahme an „**Best Practice Opferschutz**“ ermöglichte dem Opferbeauftragten der Landesregierung einen Einblick in Themen der „Psychosozialen Prozessbegleitung“, „Aktuelle Entwicklungen zur kindgerechten Justiz“, „Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten“ (Berlin, Proaktiver Opferschutz), etc. ...

Der Fachaustausch zwischen **Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH)** und den zentralen Anlaufstellen für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen informierte über Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und Zuständigkeit der Koordinierungsstelle. NOAH ist operatives Aufgabengebiet im Referat „Psychosoziales Krisenmanagement“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Im Auftrag der Bundesregierung gewährleistet NOAH psychosoziale Betreuung im Inland für Betroffene nach Terroranschlägen und Katastrophen im Ausland. Zielgruppen sind deutsche Überlebende nach ihrer Rückkehr ins Inland und in Deutschland lebende Familien (Angehörige von Überlebenden, Vermissende und Hinterbliebene).

Einblick in die Versorgung und Betreuung von Opfern terroristischer Anschläge in anderen Ländern Europas ermöglichte das Online-Symposium „**Unterstützung von Terroropfern in grenzüberschreitenden Fällen**“, das vom Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism (Europarat) veranstaltet wurde.

Auch die Teilnahme an der Infoveranstaltung „**Täterarbeit ist Opferschutz – präventiv beisteuern!**“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. trug dazu bei, Kontakte für den Aufbau des Netzwerkes zu intensivieren.

## **5. Gemeinsame Maßnahmen des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und dem Opferbeauftragten der Landesregierung RLP im Fall eines terroristischen Anschlages im Inland**

### **5.1. Einrichtung eines gemeinsamen Bund-Länder-Beratungstelefons für den Fall eines terroristischen Anschlags im Inland**

Bund und Länder übernehmen im Falle eines terroristischen Anschlages im Inland gemeinsam die Betreuung der Betroffenen. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, ein **gemeinsames Bund-Länder-Beratungstelefon** mit einer einheitlichen Nummer einzurichten.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (nachfolgend: Bund), hat mit dem Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH in Köln (nachfolgend ZTK) einen Dienstleistungsvertrag über ein „Beratungstelefon für den Krisenfall mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland“ geschlossen. Der Auftrag an das ZTK wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens des Bundes erteilt: Die Vertragslaufzeit beträgt insgesamt sechs Jahre (01. August 2019 bis 31. Juli 2025). Nach Beauftragung durch den Bund übernimmt das ZTK im konkreten Anschlagsfall während der Akutphase die telefonische psychosoziale Betreuung der Betroffenen. Zudem übernimmt das ZTK über das Beratungstelefon eine Lotsenfunktion, indem es die Betroffenen nach dem jeweiligen Bedarf an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

Die sich beteiligenden Länder partizipieren an dem Beratungstelefon, ohne selbst Vertragspartner werden zu müssen.

## **5.2. Entwicklung eines Leitfadens für das gemeinsame Vorgehen des Opferbeauftragten der Bundesregierung und des Opferbeauftragten der Landesregierung RLP sowie den zentralen Stellen der Länder im Fall eines Terroranschlages im Inland**

Thematische Schwerpunkte des Leitfadens sind:

- Absprache einer gemeinsamen Strategie zur Betreuung der Betroffenen
- Verteilung gemeinsamer Notfallkarten mit Kontaktdaten
- Gemeinsame Nutzung des Beratungstelefons für Betroffene
- Gemeinsame Schreiben an die Betroffenen und telefonische Kontaktaufnahme
- Weitergabe von Informationen über Hilfsangebote vor Ort
- Weitergabe von Informationen über Betroffene im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben
- Absprache bei Treffen mit Betroffenen
- Individuelle Betreuung
- Organisation von Runden Tischen mit den Akteuren und Akteurinnen
- Ernennung eines/einer Opferbeauftragten vor Ort in Flächenländern
- Einrichtung einer psychosozialen Koordinierungsstelle
- Einbeziehung von spezialisierten Einrichtungen bei besonderen Betroffenen-  
gruppen
- Informationen der anderen betroffenen Opferbeauftragten bzw. zentralen An-  
laufstellen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur als „Zentrale“ des Bundes-  
opferbeauftragten und der Geschäftsstelle am Anschlagort
- Absprache einer gemeinsamen Pressestrategie
- Organisation von Gedenkveranstaltungen
- Strafverfahren

### **5.3. Vereinbarungen über ein gemeinsames Anschreiben des Bundesopferbeauftragten und des Beauftragten der Landesregierung RLP an Opfer, Angehörige und Augenzeugen und Augenzeuginnen eines terroristischen Anschlages**

Sobald die Kontaktlisten von Angehörigen der Todesopfer, Verletzten, Augenzeuginnen und Augenzeugen von der Bundesanwaltschaft der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten zur Verfügung gestellt werden, bereitet diese nach Absprache mit dem Opferbeauftragten der Landesregierung RLP ein Anschreiben an die Betroffenen vor. Formal wird dieses Anschreiben mit einem gemeinsamen Kopfbogen und den jeweiligen Kontaktdaten versendet; der Inhalt des Textes drückt Anteilnahme aus und weist auf Unterstützungsangebote sowohl des Bundesopferbeauftragten als auch des Opferbeauftragten der Landesregierung hin.

Eine Vereinbarung wurde auch über die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme mit Betroffenen getroffen, aus ermittlungsrelevanten Aspekten nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten.

2021/2022 war diese Vereinbarung Basis für die Kontaktaufnahme zu Betroffenen in mehreren grenzüberschreitenden Fällen (*siehe unter Punkt 3. Weitere Interventionen des Opferbeauftragten der Landesregierung*)

## **6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **6.1. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2021 (seit 01.12.2020, Amokfahrt Trier)**

- 01.12.2020: Auto rast in Menschenmenge – Opferbeauftragter bietet Hilfe an  
Notfallnummer für psychosoziale Unterstützung (in Abstimmung mit der Polizei  
Trier, der Stadtverwaltung Trier, Unfallkasse RLP). In dieser Pressemitteilung wur-  
den alle relevanten Kontaktstellen und insbesondere auch die eigens eingerichtete  
Notfall Hotline (Besetzung 24/7) publik gemacht. Parallel wurde Kontakt mit dem  
CVD aufgenommen um die Info zur Hotline über die Social-Media-Kanäle zu ver-  
teilen. Am 05.12.2020 wird die Hotline auf der Titelseite des Trierischen Volks-  
freundes noch einmal veröffentlicht.
- 02.12.2020: Notfallnummer für psychosoziale Unterstützung
- 10.12.2020: Zwei Hotlines für Betroffene
- 11.12.2020: Trier: Weitere Hotline für Betroffene
- 14.12.2020: Veröffentlichung der Notfallnummer für psychosoziale Unterstützung
  
- 10.03.2021: Opferbeauftragter veröffentlicht Tätigkeitsbericht
- 10.08.2021: Opferbeauftragter fordert Vor-Ort-Hilfe der Versicherer
- 17.11.2021: Opferbeauftragter kooperiert mit der Ev. Kirche im Rheinland
- 30.11.2021: Ein Jahr danach – Gedenktag der Amokfahrt in Trier
- 07.12.2021: Opferbeauftragter sendet Plätzchen in Flutregion
- 21.12.2021: Verstärkte psychologische Hilfe in den Tagen um Weihnachten und  
Neujahr

### **6.2. Pressemitteilungen durch die Pressestelle des LSJV 2022**

- 22.02.2022: Sonderbedarfszulassungen zur psychotherapeutischen Versorgung  
von Betroffenen der Flut
- 10.03.2022: Der Opferbeauftragte von Rheinland-Pfalz begrüßt Einführung des  
Nationalen Gedenktags für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März

- 28.03.2022: Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei Auftaktveranstaltung zum Nachsorge-Angebot des Opferbeauftragten und des PARITÄTISHEN für Betroffene der Flutkatastrophe
- 12.07.2022: Opferbeauftragter zum Jahrestag der Flutkatastrophe: Nichts und niemand soll vergessen sein
- 03.08.2022: Suizid im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe
- 16.08.2022: Statement des Opferbeauftragten zum Urteil im Prozess der Amokfahrt in Trier – Angeklagter erhält lebenslange Freiheitsstrafe
- 15.09.2022: Landesregierung beschließt finanzielle Unterstützung von flutgeschädigten Campingplatzbewohnern
- 17.11.2022: Für Leib und Seele: Ahr Treff lädt ein

## **Statistik**

2021:

29 Presseanfragen an den Opferbeauftragten der Landesregierung:

- Davon 4 Interviews
- 3 betrafen die Amokfahrt Trier
- 26 betrafen die Flutkatastrophe

6 Pressemitteilungen:

- 1 in Zusammenhang mit der Amokfahrt in Trier
- 1 zur allgemeinen Rolle des Opferbeauftragten
- 4 in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe

2022:

33 Presseanfragen des Opferbeauftragten der Landesregierung:

- Davon 5 Interviews
- 1 betraf die Amokfahrt Trier

- 2 betrafen die allgemeine Rolle des Opferbeauftragten
- 30 betrafen die Flutkatastrophe

#### 8 Pressemitteilungen

- 1 in Zusammenhang mit der Amokfahrt Trier
- 1 zur allgemeinen Rolle des Opferbeauftragten
- 6 in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe

## 7. Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung

- Teilnahme am Workshop **Risiko- und Krisenkommunikation** in Zusammenarbeit mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

### **Krisenkommunikation im Anschlagsfall:**

- Krisenkommunikationsplan
  - Digitale Kommunikation (Liveschaltung einer Darksite, Kommunikation via Twitter, Einbettung von Tweets in Liveblogs und Artikeln von Medien)
  - Presserecht
  - Communitymanagement
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Zielgruppengerechte Krisenkommunikation
  - Sensibler Sprachgebrauch
- 
- **Sensibilisierungs-Workshop:** Umgang mit schwierigen Anrufernden / schwierigen Situationen. Durchgeführt vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm), Darmstadt

### **Folgende Handlungskompetenzen standen im Fokus des Sensibilisierungs-Workshops:**

- Umgang mit Aggressionen
- Unsichere / sichere Kommunikation
- Techniken der psychologischen Deeskalation
- Das aktive Zuhören
- Umgang mit Drohungen
- Red flags: Suizidalität, Stalking, Extremistische Radikalisierung

- **Anpassungsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) und dissoziative Störungen I und II**, veranstaltet vom Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse Rhein-Eifel

**Inhalt:**

- Diagnostik Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS)
- Therapie PTBS
- Umgang mit schwierigen therapeutischen Situationen
- Angst wegatmen
- Innerer Tresor
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)
- Anpassungsstörung
- Dissoziative Störung

## 8. Chronologie relevanter Daten und Fakten Dezember 2020-2022

- 01.12.2020: Amokfahrt Trier: Besuch des Opferbeauftragten in Trier
- 02.12.2020: Aktivierung des Beratungstelefons für Betroffene der Amokfahrt Trier (Hotline zur Akutversorgung)
- Antrag des LSJV an das fachlich zuständige Ministerium (MSAGD) zur Anwendung der Härtefallregelung nach dem BVG im Benehmen mit dem Bundesministerium. Genehmigung der Härtefallregelung am 07. Dezember 2020.
- 03.12.2021: Freischaltung einer Homepage des Opferbeauftragten mit Hinweis auf Service – Nummern: [www.opferbeauftragter.rlp.de](http://www.opferbeauftragter.rlp.de)
- 07.12.2021: Aktivierung der Matching - Hotline zur zeitnahen Vermittlung von Therapieplätzen in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer
- 09.12.2020: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung am ersten Runden Tisch Trier
- 15.12.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung am zweiten Runden Tisch Trier
- 13.01.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung am dritten Runden Tisch Trier
- 15.01.2021: Anschreiben an die Deutsche Rentenversicherung wegen des Anliegens eines Opfers des Verkehrsunfalls Pirmasens
- 23.01.2021: Nachsorgetreffen Pirmasens
- 04.02.2021: Jahrestreffen der Landesbeauftragten
- 11.02.2021: Anfrage der Stadt Trier aufgrund der schwierigen Situation eines Justizvollzugsbeamten
- 15.02.2021: Anliegen aufgrund juristischer Kontroversen
- 17.02.2021: Austausch auf Arbeitsebene der Opfer(schutz)beauftragten der Länder, Unterarbeitsgruppe „Datenschutz“ (Videokonferenz)
- 17.02.2021: Anliegen aufgrund juristischer Kontroversen
- 27.02.2021: Nachsorge-Treffen Pirmasens

- 10.03.2021: Anliegen eines Opfers eines Mordanschlages (mit KfZ) infolge der Hilfestellung für die Betroffenen der Amokfahrt in Trier
- 17.03.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung am vierten Runden Tisch Trier
- 22.03.2021: Treffen mit dem Vorstand und Abteilungsleiter der Unfallkasse RLP
- 23.03.2021: Videokonferenz zum datenschutzrechtlichen Konzept des gemeinsamen Beratungstelefon mit BMJV und den Ländern
- Anfrage des sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamts Trier wegen einer durch die Amokfahrt schwer traumatisierten Frau
- Kontaktaufnahme mit Abteilung 64 (Soziales) im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.
- 12.04.2021: Anliegen eines Betroffenen des Anschlags auf Bataclan in Paris
- 14.04.2021: Online-Symposium: "Unterstützung von Terroropfern in grenzüberschreitenden Fällen". Europarat: Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism
- 17.04.2021: Nachsorge-Treffen Pirmasens
- 24.04.2021: Nachsorge-Treffen Trier
- 03.05.2021: Austausch auf Arbeitsebene der Geschäftsstellen der Opferbeauftragten und zentralen Anlaufstellen der Länder
- 05.05.2021: Vorbesprechung mit Journalisten des SWR für eine Dokumentation zum Thema „Opferschutz“
- 08.05.2021: Nachsorge-Treffen Pirmasens
- 15.05.2021: Nachsorge-Treffen Trier
- 20.05.2021: Video-Konferenz mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge und SEKIS – Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier
- 09.06.2021: Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder (Video-Konferenz)
- 16.-18.06.2021: Teilnahme am Workshop zur Risiko- und Krisenkommunikation in Zusammenarbeit mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

- 26.06.2021: Nachsorge-Treffen Trier
- 05.07.2021: Prüfung des Vorentwurfs eines Landesgesetzes über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz
- 06.07.2021: Kontaktaufnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung RLP mit dem Staatssekretär des Justizministeriums RLP
- 10./11.07.2021: Teilnahme am Fortbildungsseminar mit dem Thema: Anpassungsstörungen, PTBS und dissoziative Störungen I und II, Rhein-Eifel-Institut.
- 14./15.07.2021: Flutkatastrophe im Norden und Westen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen
- 15.07.2021: Aktivierung des Beratungstelefons für Betroffene der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz
- 16.07.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten am Krisenstab der Landesregierung, fortlaufend täglich
- Besuch des Opferbeauftragten in der von der Flutkatastrophe betroffenen Region
- 17.07.2022 Video-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Planung der Übergabe der psychosozialen Versorgung in eine mittel- und langfristige Nachsorgestruktur
- 19.07.2021: Aktivierung der zweiten Hotline zur Vermittlung von zeitnahen Traumatherapieplätzen (Matching-Hotline) in Kooperation mit der Landespsychotherapeutenkammer
- 21.07.2021: Aktivierung der Online-Plattform „Fluthilfe“, die Hilfsangebote und Hilfesuchende zusammenführt: <https://fluthilfe.rlp.de>
- 27.07.2021: Große Teambesprechung des Opferbeauftragten der Landesregierung mit Hilfskräften zur personellen Aufstockung der Geschäftsstelle
- Zweite Video-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Planung der Übergabe der psychosozialen Versorgung in eine mittel- und langfristige Nachsorgestruktur
- 03.08.2022: Besichtigung des Spendenlagers Nürburgring durch den Opferbeauftragten der Landesregierung
- 07.08.2021: Nachsorge-Treffen Trier

- 10.08.2021: Videokonferenz zur Gewinnung von Kooperationspartnern (Der Paritätische) zur Umsetzung einer mittel- und langfristigen psychosozialen Nachsorgestruktur
- 19.08.2021: Teilnahme an der Gerichtsverhandlung in Trier
- 07.09.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Zukunftskonferenz in Ringen/Grafschaft
- 08.09.2021: Videokonferenz mit der Stadt Trier wegen Errichtung einer Stiftung. Vorherige Kontaktaufnahme und Nachfrage mit dem Ministerium der Finanzen.
- 15.09.2021: Videokonferenz mit dem Paritätischen
- 04.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Müsch
- 05.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Antweiler
- 06.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Schuld
- 07.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Dümpelfeld
- 08.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Ahrbrück
- 11.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Altenahr
- 12.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Kirchsahr
- 13.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Rech
- 14.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Mayschoß
- 15.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Dernau

- 18.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Walporzheim
- 19.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Heppingen
- 20.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Heimersheim
- 21.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Sinzig
- 22.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Bad Bodendorf
- 25.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Bad Neuenahr
- 25.10.2021: Kontaktaufnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung mit dem Ministerium der Justiz und für Migration, Baden-Württemberg, wegen einer Nachfrage zum Thema Übermittlung und Austausch von personenbezogenen Daten der Opfer zwischen den Behörden im Katastrophenfall
- 26.10.2021: Teilnahme an der vom Wiederaufbau organisierten Bürgerversammlung in Ahrweiler
- 12.11.2021: Nachfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Referat SER wegen gesetzlicher Verankerung des Opferbeauftragten in Rheinland-Pfalz und gesetzlicher Regelung der Datenweitergabe
- 15.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung für die vom Hochwasser betroffenen Kyllgemeinden in Kordel
- 16.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Gerolstein
- 17.11. 2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Langsur
- 22.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Kottenheim
- 23.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Prüm
- 24.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Zell-Mosel

- 25.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Trier-Ehrang
- 26.11.2021: Teilnahme an der Einwohnerversammlung in Dreis
- 06.12.2021: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Eröffnung des Traumahilfezentrums (THZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 20.01.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der konstituierenden Sitzung der von der Landesregierung einberufenen Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 21.01.2022: Anliegen eines Missbrauchopfers der Katholischen Kirche Informationsweitergabe über Bundesbeauftragten Röhrig und den von der Kath. Kirche für die Missbrauchsfälle Beauftragten Bischof Ackermann.
- 25.01.2022: Benachrichtigung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten Baden-Württemberg aufgrund des einen Tag vorher verübten Amoklaufs an der Universität Heidelberg
- Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Landau
- 25.01.2022: Videokonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Investitions- und Strukturbank RLP (ISB) wegen Fallbesprechung einzelner Anträge von Betroffenen der Flutkatastrophe
- 06.02.2022: Anliegen „Wenn Rechtsanwälte zum Straftäter werden“
- 09.02.2022: Teilnahme der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten an dem von der Opferbeauftragten von NRW organisierten Fortbildung „Sensibilisierungsworkshop“
- 25.02.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 10.03.2022: Pressemitteilung: Opferbeauftragter von Rheinland-Pfalz begrüßt Einführung des **Nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März**
- 28.03.2022: Auftaktveranstaltung psychosozialer Nachsorge für die von der Flutkatastrophe betroffene Region um Trier

- 29.03.2022: Auftaktveranstaltung psychosozialer Nachsorge für die von der Flutkatastrophe betroffene Region im Ahrtal
- 29.03.2022: Teilnahme an der Gerichtsverhandlung im Landgericht Trier
- 02.04.2022: Nachsorge-Treffen Trier
- 06.04.2022: Gespräch mit der Boston Consulting Group wegen der Entwicklung eines langfristigen Konzepts hinsichtlich neuer Technologien und Verwaltungsstrukturen im Ahrtal
- 29.04.2022: Veröffentlichung des Videos mit Angeboten der Ansprechpartnerin des Opferbeauftragten, Frau Katrin Jagos, im Ahrtal und den Angeboten von KISS Ahr

Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen

- 02.05.2022: Teilnahme am Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)  
Vorstellung und Bericht des Opferbeauftragten am Landesweiten Runden Tisch (LRT)
- 02.05.2022: Anliegen einer in einer JVA inhaftierten Dame, die um Hilfestellung bei der Suche eines Traumatherapeuten/einer Traumatherapeutin durch den Opferbeauftragten bittet.
- 04./05.05.2022: Teilnahme am Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder in Köln
- 12.05.2022: Teilnahme an der Demonstration in Bad Neuenahr: „Wut im Ahrtal: Flutopfer demonstrieren gegen Behörden“
- 12.05.2022: Videokonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Investitions- und Strukturbank RLP (ISB)
- 18.05.2022: Teilnahme an der Infoveranstaltung „Täterarbeit ist Opferschutz – präventiv beisteuern!“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

- 22.05.2022: Rheinland-Pfalz Tag: Repräsentation und Information über die Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung
- 25.05.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 31.05.2022: Gerichtsverhandlung im Landgericht Trier
- 07.06.2022: Jahrestreffen der Landesbeauftragten RLP
- 07.06.2022: Best Practice Opferschutz des BMJ
- 15.06.2022: Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie Katastrophenhilfe  
Teilnahme an der Eröffnungsfeier „Hotel Bethel“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 27.06.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 29.06.2022: Gerichtsverhandlung im Landgericht Trier
- 02.07.2022: Teilnahme an der Demonstration von Betroffenen der Flutkatastrophe vor dem Mainzer Landtag
- 04.07.2022: Teilnahme an der Veranstaltung der Landesregierung „Ein Jahr Wiederaufbau – Gemeinsam bauen wir wieder auf“, Nürburgring
- 07.07.2022: Versenden der Informationen (ca. 800 Briefe) über das von der Kreisverwaltung Ahrweiler organisierte Gedenken zum Jahrestag der Flutkatastrophe, ca. 60 per Mail
- 14./15.07.2022: Jahrestag der Flutkatastrophe  
Teilnahme des Opferbeauftragten und seinem Team an folgenden Veranstaltungen:
  - 14. Juli: Teilnahme an der Mitmach-Aktion einer von der Flutkatastrophe im Vorjahr stark betroffenen Kita und Grundschule im Salmtal
  - In **Dorsel** wurde der Flutnacht durch die Einweihung eines Gedenksteins gedacht.

- Eine von der Kreisverwaltung geplante zentrale Gedenkfeier fand im Kurpark von **Bad Neuenahr-Ahrweiler** statt.
- Teilnahme an der Gedenkfeier des **Traumhilfezentrums** der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik
- In **Bad Bodendorf** wurde ein Ökumenischer Gottesdienst mit anschließender Lichtinstallation und musikalischem Rahmenprogramm gefeiert.
- 15. Juli: Teilnahme an einer Mitmach-Aktion in **Neuerburg** auf dem im vergangenen Jahr stark zerstörten Marktplatz.
- Anschließend Ortsbegehung von **Kordel** in Begleitung des Bürgermeisters.
- Die Evangelische und Katholische Kirche luden zu einem zentralen ökumenischen Gottesdienst in **Ahrbrück** ein, an dem der Opferbeauftragte der Landesregierung teilnahm.
- In **Sinzig** gedachte man der Opfer der Flutnacht mit einem Gottesdienst und anschließender Wanderung in Gemeinschaft nach Bad Bodendorf.
- 29.07.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 16.08.2022: Verkündung des Urteils im Strafverfahren Trierer Innenstadt  
01.12.2020
- 26.08.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 09.09.2022: Teilnahme am Fachtag Proaktiv-Opferschutz 2.0: „Betroffene stärken, Brücken bauen“ der Zentralen Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Berlin
- 12.09. – 14.09.2022: Teilnahme am Workshop „Erinnern und Gedenken nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag“ des Bundesministeriums der Justiz
- 19.09.2022: Kontaktaufnahme eines Opfers sexueller Gewalt mit der Bitte um Weitervermittlung an eine Hilfsorganisation

- 30.09.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 05./06.10.2022: Teilnahme am Symposium "Therapie und Glaubhaftigkeit" im Bundesministerium der Justiz am 6. und 7. Oktober 2022 (Video-Konferenz)
- 05./06.10.2022: Symposium „Interdisziplinärer Austausch zwischen Psychologie und Justiz“
- 13.10.2022: Gemeinsames Anschreiben von dem Bundesopferbeauftragten und dem Beauftragten der Landesregierung an ein Opfer der Messerattacke im ICE am 06.11.2021
- 24.10.2022: Telefonische Kontaktaufnahme mit einem Opfer der ICE- Attacke
- 25.10.2022: Telefonat mit einer Person, die sich als Opfer eines korrupten Behördennetzwerkes versteht und um Unterstützung bittet
- 28.10.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 31.10.2022: Besuch des Opferbeauftragten der Landesregierung bei den Angehörigen der Opfer der Gewalttat in Ludwigshafen am 18.10.2022
- 02.11.2022: Video-Konferenz mit der Unfallkasse und Berufsgenossenschaft wegen Hilfeleistung des von der Gewalttat in Ludwigshafen betroffenen Unternehmens
- 04.11.2022: Besuch des bei der Gewalttat in Ludwigshafen verletzten Opfers und der Filiale einer Drogeriekette, in der die Tat verübt wurde
- 09.11.2022: Teilnahme an der Trauerfeier der beiden Opfer auf dem Hauptfriedhof Ludwigshafen
- 15.11.2022: Anliegen der Opferschutzbeauftragten NRW wegen einer Therapie für ein Opfer in der Traumaambulanz

- 25.11.2022: Teilnahme des Opferbeauftragten der Landesregierung an der Härtefallkommission für Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen
- 30.11.2022: Teilnahme am Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder
- 01.12.2022: Zweiter Jahrestag der Amokfahrt Trier

## **9. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung**

Seit dem 01. September 2019 ist die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten mit einer 100%-igen pädagogischen Fachkraft und Fachberaterin für Psychotraumatologie besetzt.

Zur Betreuung der Opfer und Bewältigung der Flutkatastrophe wurde die Geschäftsstelle personell mit zwei vollen Stellen (100 %) und zwei studentischen Aushilfskräften (max. 20 Stunden pro Woche) ergänzt.

Für das Entgegennehmen der Anrufe zur schnellen Vermittlung von Traumatherapieplätzen nach der Flutkatastrophe sowie für die Pressearbeit stellten Mitarbeitende des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung.

Aktuell ist die Geschäftsstelle mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt. Eine davon ist Fachberaterin für Psychotraumatologie.

Stand: 01.12.2022.